



**WAS TUT DIE EU EIGENTLICH
FÜR MICH, FÜR MEIN DORF,
FÜR MEINE STADT?**

**Handreichung für Kommunen
aus europapolitischer Perspektive**

Projekt von Martina Michels, MdEP, Sprecherin der Delegation
DIE LINKE im Europäischen Parlament, Stand: September 2023

WAS TUT DIE EU EIGENTLICH FÜR MICH, FÜR MEIN DORF, FÜR MEINE STADT?

Handreichung für Kommunen aus europapolitischer Perspektive

Projekt von Martina Michels, MdEP, Sprecherin der Delegation DIE LINKE im Europäischen Parlament und Mitglied im Regional- und Kulturausschuss, V.i.S.d.P.

REALISIERUNG:

Texte und Textbearbeitung: Konstanze Kriese

Mitarbeit: Cornelia Hildebrandt (Kap. 3),

Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Beispiele und Lösungen in Kap. 1),

Jörg Detjen (Kampf gegen Energiearmut in Köln, Kap. 1, Beispiele und Fragen in Kap. 2)

Nora Schüttpelz (Kap. 2 und Kap. 4)

Anja Stiedenroth (Stadtteilmütter: EFRE-Förderung in Berlin im Rahmen der Einleitung von Martina Michels zum Anliegen der Handreichung)

Redaktion und Koordination der Produktion: Jörg Bochmann

Redaktionsschluss: September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Martina Michels zum Anliegen der Handreichung	4
EINSTIEG FÜR EILIGE: WAS TUT DIE EU FÜR MICH? WIE WIRKT DIE EU IN KOMMUNEN?	7
KAPITEL 1: VERTRÄGE, GREMIEN, GESETZE UND VERORDNUNGEN DER EU, DIE KOMMUNEN BESONDERS BETREFFEN – EINE AUSWAHL	11
BREAKING NEWS I: Der Klimasozialfonds	11
Wo entstehen globale Krisen und ihre lokalen Folgen, wo müssen sie politisch angepackt werden?	13
Mehr Demokratie: Wie wär es mit einer kommunalen Kammer in Brüssel?	15
Mehr Investitionen: Was spricht für einen EU-Haushalt ohne Schuldenbremse?	17
Lindners Schuldenbremse: gefährliche Folgen für die EU und Widerstand aus Ländern und Kommunen	18
Weg mit der Investitionsbremse: linke Forderung mit kommunalpolitischer Tragweite	20
BREAKING NEWS II – Reform des Beihilferechts in kleinen Schritten	21
Fragwürdige Speerspitze der Liberalisierung: Beihilferecht bestimmt über das Vergaberecht der Kommunen	23
BEISPIELE UND LÖSUNGEN I: Flickenteppich im Öffentlichen Nahverkehr beenden	25
BEISPIELE UND LÖSUNGEN II: Wasserrahmenrichtlinie wirklich umsetzen	27
KAPITEL 2: FLUCH UND SEGEN DER EU-STRUKTUR- UND FÖRDERPOLITIK	29
EFRE, ELER, EMFF, LIFE+, ESF, Solidarity Corps, Horizon usw. – Willkommen im Förderdschungel der EU!	29
BEISPIELE UND FRAGEN: Städtepartnerschaften im Rahmen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	31
Fördermittel-Website der Delegation DIE LINKE im Europaparlament	32

KAPITEL 3: SÄULE SOZIALER RECHTE – NOCH UNVERBINDLICH UND SCHON WIRKSAM	33
Armutsbekämpfung I – allgemeine Maßnahmen, Aktionspläne, Programme	34
Armutsbekämpfung II – Kinderarmut	36
Das Recht auf Wohnen	37
Öffentliche Daseinsvorsorge stärken	39
Gesundheitsunion	40
KAPITEL 4 – DER HANDREICHUNG TECHNISCHER TEIL: WO FINDE ICH WAS?	42
Kommunalpolitik in Linken Netzwerken	42
EU und Kommunen Im Alltag – Was tut Europa für mich?	43
Studie zur Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung	43
Infos zu EU-Förderung für Kommunen u. a. (Auswahl)	44
Institutionen/kommunale Zusammenschlüsse	45
Mitglieder der LINKEN im Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)	45
SCHLUSS UND ALLE FRAGEN OFFEN? – FORDERUNGEN FÜR HEUTE UND MORGEN	46
Zusammenfassung in Tafeln	47

Die Handreichung, der Flyer Emilia sowie die PowerPoint-Präsentation sind unter „Publikationen“ zum Download auf der Homepage der Delegation DIE LINKE im Europaparlament – <https://www.dielinke-europa.eu/> – zu finden oder sind in gedruckter Form für Veranstaltungen zur europäischen Regionalpolitik, dem Verhältnis von EU-Politik und Kommunen bei der Delegation DIE LINKE im Europaparlament verfügbar, solange der Vorrat reicht.



MARTINA MICHELS ZUM ANLIEGEN DER HANDREICHUNG

„Was tut die EU eigentlich für mich, für mein Dorf, meine Stadt?“ Dieser Frage wollen wir in dieser Handreichung nachgehen. Die Antworten kommen vorrangig aus einer europapolitischen Perspektive und werden ganz sicher Widerspruch, Nachfragen und auch Ergänzungen durch kommunalpolitische Erfahrungen hervorrufen. Wir freuen uns auf diesen Dialog.

2024 sind Europawahlen. In Deutschland finden auch acht Kommunalwahlen rund um diesen Wahltag statt. Es ist mehr als sinnvoll, sich die Mühe zu machen, die Zusammenhänge unter die Lupe zu nehmen, zu fragen, wie sich Europapolitik in den Kommunen auswirkt, wo sie längst Alltag ist, was sie leistet und was sich dringend ändern muss.

Kommunen sichern die öffentliche Daseinsvorsorge. Sie stehen im Mittelpunkt, wenn Ansiedlungen und Arbeitsplätze entstehen, Kultur zum Dialog einlädt oder Orte der Begegnung rar werden. Kommunen sind gefragt, wenn soziale Integration ärmerer Familien funktionieren soll, wenn Migrant*innen in erster Generation vor Ort ankommen. Im Alltag unserer Städte und Dörfer widerspiegeln sich gesellschaftliche Krisenerfahrungen mit der Globalisierung, der Digitalisierung, mit dem unübersehbaren Ende des fossilen Zeitalters, also einer Energiebasis unseres Lebens auf der Grundlage des Abbaus von Kohle, Gas- und Ölförderung. Kommunen sind auch die Orte, in denen die Folgen der weltweiten Armut- und Konfliktmigration konkret werden, denn diese entstehen unter anderem, weil wir den globalen Süden noch immer massiv ausbeuten und auch bei vielen globalen Konflikten, an denen europäische Staaten und Unternehmen, ob durch Rüstungsexporte oder Rohstoffimporte beteiligt sind, im Alltag wegschauen.

In den Kommunen erleben wir die Auswirkungen verfehlter Integrationspolitik und ausgebremster In-

vestitionspolitik auf bundes- und europapolitischer Ebene. Die Wirkungen sind ganz unmittelbar: Mietsteigerungen wegen energetischer Sanierung, galoppierende Energiepreise, die infolge des Ukraine-Krieges noch mehr anziehen, und steigende Lebensmittelpreise. Das kennen inzwischen jede und jeder. Die weltweite Pandemie und auch der Klimawandel kennen keine Grenzen, treffen Gemeinden – wie bei den Überschwemmungen im Ahrtal und in Ostbelgien 2021 oder bei den Hitzerekorden und zahlreichen Waldbränden im Sommer 2023 – mit voller Wucht, vor allem wenn die Kassen so knapp sind, dass die Vorsorge für die kommenden Jahre wieder einmal verschoben wurde.

Kommunen sind – neben medialen Bildern – auch der vertraute Ort der Identitätssuche und vieler Fragen des gemeinsamen Zusammenlebens. Dies gilt in besonderer Weise für strukturschwache Regionen, die von De-Industrialisierung und Abwanderung geprägt sind, neue Identitäten suchen (zum Beispiel ehemalige Kohle-Revier) und häufig auf europäische Förderungen angewiesen sind, ob auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Ansiedlungs- und Renaturierungspolitik. In Kommunen werden all die schwierigen Transformationserfahrungen verhandelt, die nicht nur die Art zu lernen und zu arbeiten betreffen, sondern auch die heutigen Vorstellungen von Familien und Wahlverwandtschaften.

Die Bearbeitung unterschiedlicher Krisenerfahrungen, die sich in den vergangenen Jahren immer mehr als permanente Belastung herausstellten, begegnen uns im regionalen Museum, in Bauausstellungen, im demokratischen Protest, in manifesten Jugendkulturen, in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, in Volksentscheiden über Vergesellschaftung von privatem Wohneigentum und für mehr städtische Energieversorgung oder in anderen praktischen Formen, um Politik vor Ort über Wahltag hinaus mitzubestimmen.

Anja Stiedenroth aus Berlin berichtet über die „Stadtteilmütter“, vom Weg eines EU-geförderten Projekts zum Landesprogramm.

„Die Berliner Stadtteilmütter waren von Beginn an ein europäisches Projekt: Die Inspiration für die ersten Projektideen holte man sich beim niederländischen Rucksackprinzip, bei dem es um Unterstützung von Müttern durch andere ging. Mittels eines Rucksacks wurden die benötigten Lehrbücher, Kinderbücher, Spiele oder Informationsmaterialien zu den Familien gebracht, die Unterstützung brauchten.

Aufgenommen hat diese Idee zunächst das Diakoniewerk Simeon gGmbH Netzwerk Neukölln, um in dem Berliner Bezirk mit hohem Migrant*innenanteil niedrigschwellige Hilfeangebote aufzubauen. Bezirk und Landesverwaltung haben schließlich den finanziellen Rahmen geschaffen. Angesprochen wurden zunächst vorwiegend kinderreiche arabische und türkische Familien, in denen Kindertagesbetreuungs- und Schulangebote nur selten wahrgenommen wurden. Die Stadtteilmütter sind inzwischen in ganz Berlin wichtige Ansprechpartnerinnen im Alltag für Familien aus einem ähnlichen Kulturkreis und übernehmen eine Brückenfunktion, um diesen den Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum zu erleichtern. Die Arbeit der Stadtteilmütter soll dazu beitragen, die Bildungs- und Teilhabe-Chancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern, insbesondere auch für geflüchtete Familien, und zu einem besseren Gelingen des Integrationsprozesses beitragen. Das Projekt ist schnell über die Bezirksgrenze Neuköllns gewachsen und hat als Vorbild für ähnliche Projekte in diversen Quartiersmanagement-Gebieten in Berlin gedient. Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil wurden die Stadtteilmütter durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durch EFRE-Mittel umfassend gefördert. Der Berliner Rot-Rot-Grüne Senat hat bereits 2019 beschlossen, mit dem Ende der EFRE-Förderperiode 2015–2020 diese wichtige, aufsuchende Familiensozialarbeit in einem Landesprogramm im Haushalt zu verankern und damit langfristig zu sichern. Das Landesprogramm startete am 1. Januar 2020. Damit wurde nicht nur die Arbeit der Stadtteilmütter auf ein festes Fundament gestellt, sondern es wurden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, die die Arbeitsbedingungen verbessern. Bis einschließlich 2024 wird mit Ausgaben von insgesamt rund 43 Millionen Euro gerechnet.“

Die Verbundenheit der kommunalen Entwicklung mit europäischer Politik ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eigentlich Alltag.

Trotzdem ist es für viele noch immer ein Buch mit sieben Siegeln, wie Europapolitik in den Kommunen „durchschlägt“, wo sie sinnvoll – zum Beispiel in der Förder- und Sozialpolitik – genutzt wird und wo Europapolitik als schwerwiegender oder misslingender Eingriff in die regionale Entwicklung erlebt wird, weil der eisige Hauch der europäischen Wettbewerbspolitik weder die ortsansässigen Unter-

nehmen ausreichend schützt und fördert, noch Förderungen all denen offen stehen, die sie besonders benötigen, zum Beispiel Schülerinnen und Schülern, die mehr Lernunterstützung und Austausch durch Mobilität benötigen, wenn sie sich diese nicht leisten können.

In der Handreichung wird beispielhaft Licht ins Dunkel europäischer Gesetzgebung gebracht: das Beihilferecht, der Klimasozialfonds, die Mindestlohn-Richtlinie oder Festlegungen aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte werden vorgestellt. Viele soziale Standards, die die EU ge-

setzt hat, sind nutzbar, wenn Kommunen das wollen, auch wenn die Verbindlichkeit der sozialen Rechte erst umfassend erkämpft werden muss.

In der Handreichung diskutieren wir die Schuldenbremse in Deutschland und die zaghafte Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der EU ausführlich, da Kommunen und Ländern hier längst im lauter werdenden Widerspruch zur Sparpolitik des deutschen Finanzministers Christian Lindner und seinem Wirken in der EU stehen. Und wir fragen, wie man die demokratische Mitsprache der Kommunen auf europäischer Ebene verbessern kann.

Doch bevor wir das Feld der Gesetze und der Förderpolitik schlaglichtartig und beispielhaft beschreiten und erörtern, haben wir in einfachster Form nochmals unsere Ausgangsfragen in einem Flyer zusammengefasst, den wir auch unabhängig von dieser Handreichung für gemeinsame Debatten verwenden können. Im Gespräch können wir unsere Vorstellungen und Forderungen oft am besten diskutieren, gemeinsam klären, was sich unbedingt europapolitisch ändern muss, damit Kommunen sozialer, demokratischer und ökologischer ihre öffentliche Daseinsvorsorge gestalten können und wo Bürgerinnen und Bürger ganz besonderen politischen Handlungsbedarf sehen.

Mit der Handreichung unternehmen wir auch den Versuch, den aktuell gegebenen technischen Zugang zu Daten, Gesetzen und Informationen der europäischen Politik zu erleichtern.

Wir verstehen diese Handreichung auch als Beitrag für einen Dialog über viele ungeklärte und offene Fragen zum Zusammenspiel von Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, deren Lösungen zum Beispiel auf der Konferenz zur Zukunft Europas (CoFE)¹, durch per Losverfahren ausgewählte EU-Bürger*innen diskutiert wurden und für deren Umsetzung wir uns in Brüssel im Europaparlament einsetzen. Denn wir wissen alle: Papier ist geduldig. Eine solidarische Zukunft kommt dort, wo wir leben und Nachbarn sind, nicht von allein.

Wir danken Jörg Detjen, Frederike-Sophie Gröndler, Anja Stiedenroth, Ruediger Lötzer u. v. a., Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Ideen, Anregungen und den ersten großen Schwung kritischer Nachfragen, insbesondere unserer linken Ratsfraktion in Köln, und freuen uns auf eine enger werdende Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt ebenso der Vorsitzenden des Europäischen Netzwerkes transform! europe, Cornelia Hildebrandt, die mit ihren Ausarbeitungen zu Umrissen einer europäischen Sozialpolitik entscheidende Inhalte der Handreichung mitprägen konnte.

Und wir freuen uns, dass der Graphiker und Maler Eyk Hirschnitz zum zweiten Mal den einfachen Zugang zu einem komplizierten Thema in anregende Zeichnungen für den Flyer verwandelte.

Brüssel/Berlin, September 2023

1 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/conference-on-the-future-of-europe/>

Was tut die EU eigentlich für mich?

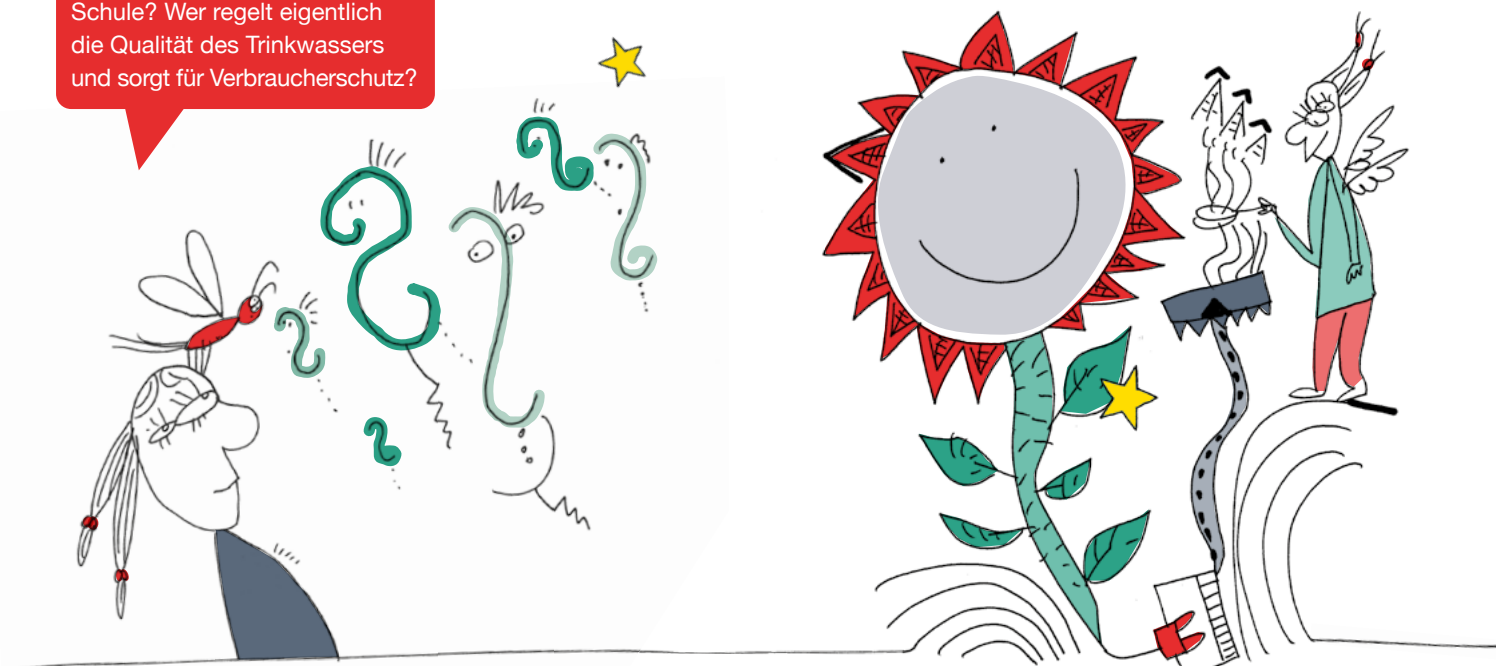
EU IM ALLTAG UND IN DEN KOMMUNEN

Hallo, mein Name ist Emilia.
Ich bin eine junge EU-Bürgerin
und frage mich oft: Was tut die
EU eigentlich für mich?

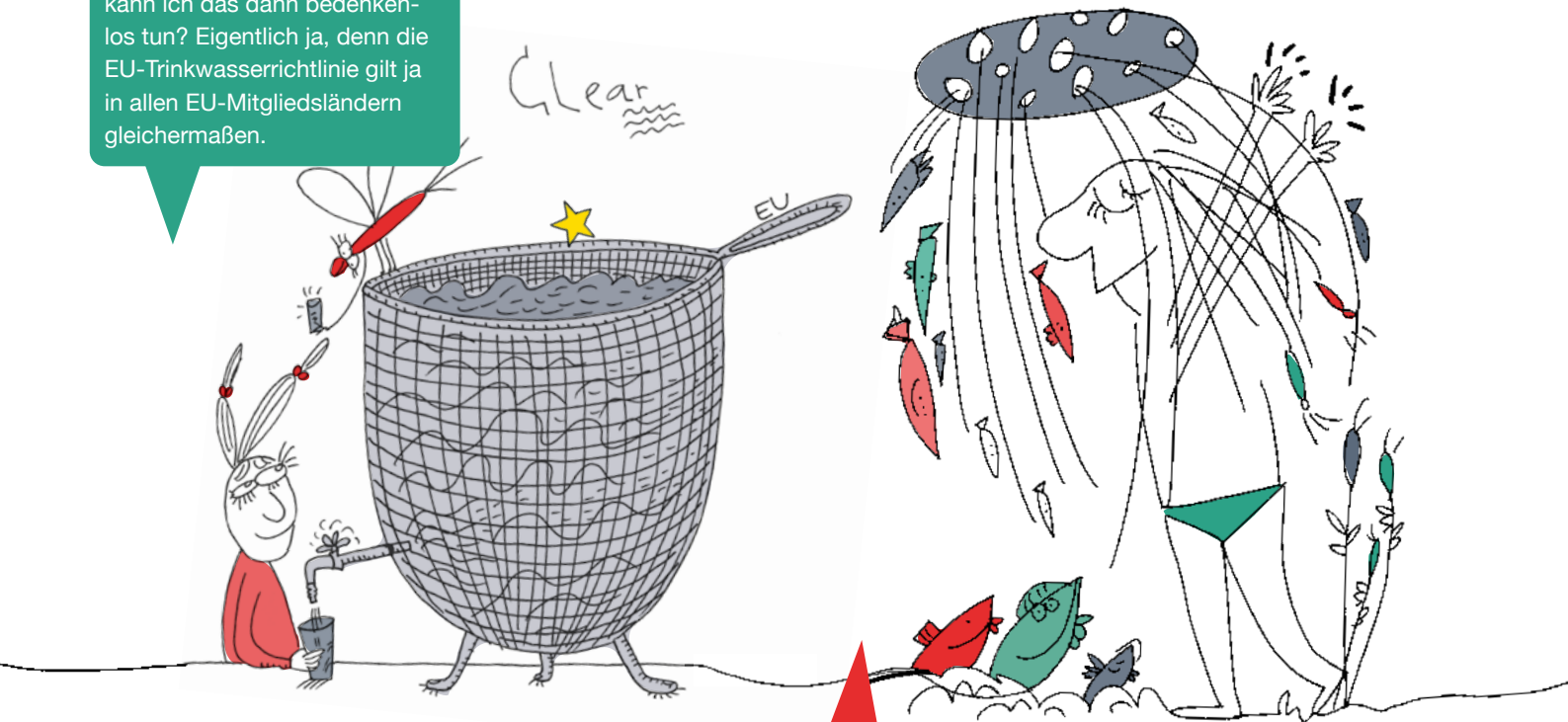


Ich weiß schon, dass es viele
europäische Gesetze gibt, die
mein Leben mitbestimmen.
Aber trotzdem habe ich viele
Fragen: Kümmert sich die EU
wirklich darum, wie krumm eine
Gurke ist? Beahlt die EU echt
für den Radweg vor meiner
Schule? Wer regelt eigentlich
die Qualität des Trinkwassers
und sorgt für Verbraucherschutz?

Kommunen müssen viele Dienstleistungen europaweit ausschreiben. Aber sind die billigsten Anbieter wirklich die besten? Zahlen diese Firmen auch gute Löhne und schaffen sie Arbeitsplätze in der Region? Hier liegt allerhand im Argen und muss sich zugunsten der Kommunen ändern. Aber es gibt auch gute Förderungen und Forderungen der EU, die unser Leben einfacher machen. Und übrigens: Die gerade Gurke wollten die Lebensmittelgroßhändler gegen alle durchsetzen, um Verpackung und Transport zu vereinfachen. Das war keine Erfindung der EU und ist auch kein geltendes Gesetz.



Wenn ich morgens dusche oder aus dem Wasserhahn trinke, kann ich das dann bedenkenlos tun? Eigentlich ja, denn die EU-Trinkwasserrichtlinie gilt ja in allen EU-Mitgliedsländern gleichermaßen.



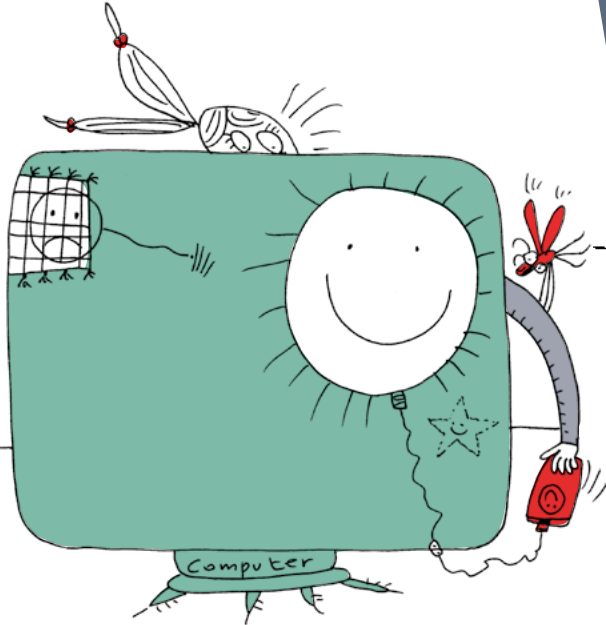
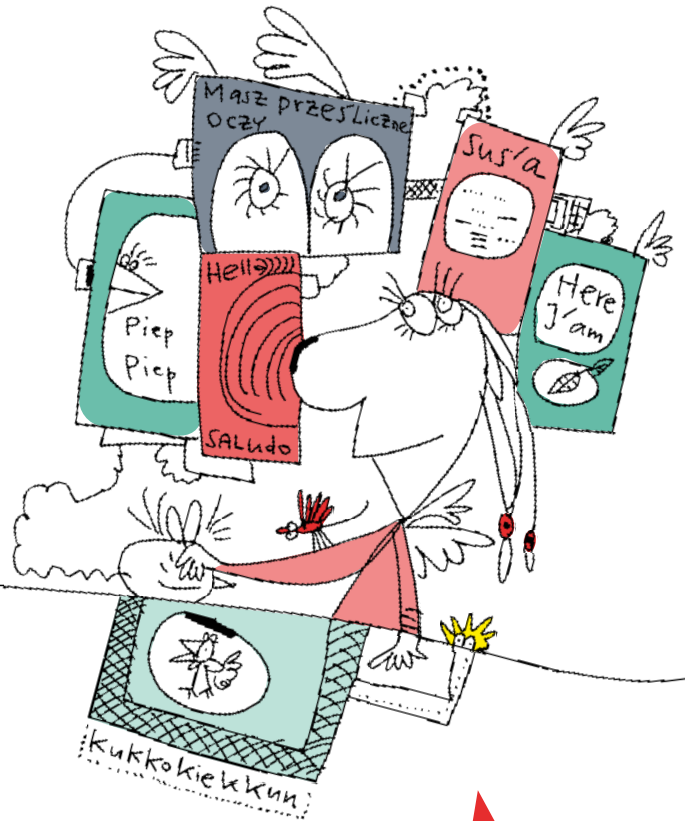
Nach dem Duschen mache ich mir mein Müsli mit frischer Milch oder Joghurt. Neben dem Lieferanten bzw. der Molkerei stehen auf den Verpackungen viele Sachen drauf. Ich kann genau nachlesen, wie hoch der Zucker- oder Fettanteil der Lebensmittel ist. Meine Rechte auf Information als Verbraucherin schützt die EU.

Den guten Zustand unseres Wassers sollten die Mitgliedstaaten bis 2015 erreichen, Haben sie aber nicht. Und so wurde die Umsetzungsfrist der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 verlängert. Doch die Finanzierung in den Kommunen ist nicht ausreichend, die Kontrollen der EU bei grenzüberschreitenden Umweltschäden sind bisher nicht wirksam. Wir müssen hier unseren Landesregierungen unbedingt Druck machen.



Im Punkt 11 der Europäischen Säule sozialer Rechte ist die Europäische Kindergrundsicherung verankert, die die Mitgliedstaaten in Aktionsplänen bis 2030 umsetzen sollen. Die Kommunen stehen bei der Umsetzung in großer Verantwortung, denn sie sichern neben der kostenlosen frühkindlichen und schulischen Bildung auch mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag ab. So der Plan. Der deutsche Finanzminister hat es offenbar noch nicht begriffen, dass die Kindergrundsicherung längst europäisch gefordert ist!

Um Insta, Youtube und soziale Netzwerke kümmert sich die EU auch. Hier gibt es einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz. Plattformen müssen sexistische und rassistische Inhalte schneller löschen. Sponsoring, Werbung und Produktplatzierungen müssen deutlich erkennbar sein.



Oft mangelt es jedoch noch an der konsequenten Durchsetzung in den Mitgliedstaaten. Datenschützer*innen, Jugend- und Medienpolitik haben zwar längst europäische Vorgaben, doch sie müssen in den Ländern und Kommunen auch aktiv werden. Denn z. B. im Klassenraum sollten Schüler*innen und Lehrer*innen geschützte Online-Inhalte nutzen und ungestört digital kommunizieren können.

Bei der Arbeit haben es meine Eltern und ich demnächst ebenfalls mit der EU zu tun. Inzwischen gibt es eine Mindestlohnrichtlinie und bald hoffentlich auch einige Verbesserungen für Plattformarbeiter*innen. Die EU hat auch viele andere Maßnahmen durchgesetzt, wie Ruhezeiten für Lkw-Fahrer und mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub im Jahr.



Es gab nicht nur während der Pandemie Beschäftigungsförderung aus der EU, wie das SURE-Programm. Kommunen können auch in Ausbildung und neue Arbeitsplätze mit vielen EU-Förderungen investieren, z. B. aus InvestEU, dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) oder aus dem Just Transition Fonds, in dem es speziell um Arbeitsplätze geht, die nach dem Ende der Kohleförderung entstehen sollen.

Und wer im Ausland studieren will: Der alte Philosoph Erasmus macht's möglich. Naja, so heißt eines der EU-Förderprogramme für Schule, Hochschule und berufliche Bildung, versehen mit einem Plus. Und wer meint, seine Eltern hätten nicht genug Geld dafür, sollte es damit versuchen. Denn gerade für diese Fälle gibt es mehr finanzielle Unterstützung.

Erasmus+ ist mit 48 Mrd. Euro (2021–2027) eines der erfolgreichen Flaggschiffe der EU-Förderungen. Auch wenn es nicht direkt für Kommunen entwickelt wurde, können es Schulen, Lehrerinnen, Studierende und Auszubildende nutzen, um mehr von Europa kennenzulernen. Darüber hinaus gibt es z. B. über das InvestEU-Programm Ausbildungsförderungen, die Kommunen direkt nutzen sollten.



Wie ihr seht, die EU macht sehr viel für mich in meinem Alltag und meinem Tagesablauf. Und die Kommunen können EU-Gesetze und Förderungen intelligent nutzen, um das Zusammenleben in Europa und vor Ort zum Besseren zu gestalten.

Wenn ihr mehr wissen wollt,
schaut doch mal hier vorbei:
www.dielinke-europa.eu
www.martina-michels.de
www.eu-foerdermittel.eu



KAPITEL 1: VERTRÄGE, GREMIEN, GESETZE UND VERORDNUNGEN DER EU, DIE KOMMUNEN BESONDERS BETREFFEN – EINE AUSWAHL

BREAKING NEWS I: DER KLIMASOZIALFONDS

Gegen Energiearmut hat die EU schon einiges verabschiedet. Während der Pandemie wurden z. B. die Mitgliedstaaten aufgefordert, Energieabsperrungen für Haushalte, die aktuell ihre Energierechnungen nicht begleichen konnten, zu unterlassen. Leider war diese Orientierung, wie so oft, nicht verbindlich. Doch sie war immerhin politisch nutzbar und einige Kommunen und Regionen haben dies, auch verstärkt durch die Preissteigerungen zu Beginn des Ukraine-Krieges – mal mit und mal ohne den Verweis auf diese Orientierung in der EU-Politik – umgesetzt, auch nach der Pandemie.

So brachten z. B. die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bayern und Bremen Ende 2022 eine Bundesratsinitiative zum Verbot von Energiesperren ein.²

Jetzt geht die EU beim Kampf gegen Energiearmut einen Schritt weiter. Inmitten der Reform des Emissionshandels, dem wir als Linke kritisch gegenüberstehen, hat die EU-Kommission vorgeschlagen, aus den Erlösen **Klimasozialfonds** in

den Mitgliedstaaten zu finanzieren. Wir finden: richtige Maßnahme, falsche Finanzierung!

In sozialer Hinsicht ist der Klimasozialfonds ein absolutes Novum. Klar ist schon lange: Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Unterstützung, wenn Energiearmut oder Mobilitätseinschränkungen aufgrund ihrer sozialen Lage drohen. Wir brauchen für eine erfolgreiche Energiewende, die Verständnis und Akzeptanz findet, vielmehr Maßnahmen sozialer Inklusion, um bei der dringend nötigen ökologischen Transformation unserer Produktions- und Lebensgrundlagen nicht Menschen von den Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und der Teilhabe auszuschließen, so dass sie sich womöglich frustriert oder von existenziellen Ängsten getrieben von politischen Entscheidungen abwenden oder den Parteien ihr Vertrauen schenken, die den Klimawandel und besonders seine Folgen klein reden.

Deshalb hat unsere linke Fraktion dem Klimasozialfonds, den auch Gewerkschaften unterstützten,

² in Berlin schon unter Rot-Rot-Grün eingeführt: <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/haertefallfonds-energieschulden/>
Bremen bringt Bundesratsinitiative für Stopp von Energiesperren ein: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremen-bringt-bundesratsinitiative-fuer-ein-energiesperren-moratorium-zur-abwendung-von-energiesperren-ein-406849>
Brandenburgs Paket gegen Strom- oder Gassperren 2023 (Energiesperren-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie): <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-03-2023-energiesperren-soforthilfe-billigkeitsrichtlinie#>
Bayrischer Energiesperren-Schutzschirm (BESS) für Bürger*innen und Vereine seit 2023: <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/bess/>

Für linke Kommunalpolitiker*innen ist der Kampf gegen Energiearmut eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung. Jörg Detjen aus dem Kölner Stadtrat berichtet:

„2008 haben wir im Kölner Stadtrat einen Ratsbeschluss SPD-Grüne-Linke für soziale Energietarife beschlossen und unser örtliches Energieunternehmen RheinEnergie aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten. Die haben ... argumentiert, es sei Sache des Bundes zu regeln, dass solche Tarife eingeführt werden müssen. In dem Zusammenhang gab es viele Gespräche. Übrig blieb dann das Projekt Stromspar-Check zusammen mit der Caritas, der Stadt und den Stadtwerken mit einem jährlichen Gesamtvolumen von ca. 150.000 Euro. Ich beschäftigte mich dann mit der Mitteilung der EU-Kommission 2008 „Auf dem Weg zu einer Charta der Rechte der Energieverbraucher“ und beschloss, nicht locker zu lassen. Ich konnte mich auf diese und folgende europapolitische Empfehlungen und Richtlinien immer wieder beziehen oder auf erfolgreiche Modelle in den Nachbarländern, z. B. das Belgische Modell.³

Innerhalb des Aufsichtsrates wurde mir Sachkompetenz zugesprochen. Einige Jahre später standen dann mehr die intelligenten Stromzähler im Mittelpunkt. Könnten sie helfen, dass es keine Stromsperrungen gibt und stattdessen jeder Mensch das Recht auf eine Mindestmenge Strom bekommt? Das Kölner Energieunternehmen führte mit ca. 600 Kunden einen solchen Versuch durch, weil eher zufällig all diese Kunden in einem solchen Brennpunkt solche Zähler hatten. Ergebnis war, die Kunden, denen der Strom abgestellt wurde, bekamen gar nicht mit, dass sie nur noch eine Grundlast von 1000 KW/h hatten.

Im Jahre 2020 stieß ich dann auf das Wiener Modell der Ombudsstelle gegen Energiearmut bei den Wiener Stadtwerken. Nach verschiedenen Gesprächen mit den Wienern wurde mir klar, auch sie beriefen sich erfolgreich auf die EU-Energie-Richtlinie. Die Österreicher haben eben dieses Modell eingeführt. Kein Vergleich mit Belgien, aber immerhin ein Modell, dass in einer Krise nutzt.

Nach intensiven Gesprächen, die ich mit der örtlichen RheinEnergie ab Ende 2022 führte, wäre das ein Modell gewesen, auf das sich das Stadtwerkeunternehmen gern eingelassen hätte. Die Stadt lehnte das jedoch ab. Das Unternehmen entwickelte dann – so wie auch die Münchner Stadtwerke – einen Härtefallfonds für ihre Kunden mit der Möglichkeit, Energieschulden bis zu 500 Euro zu erlassen.

Ihr seht, mit richtungsweisenden EU-Richtlinien, Beschlüssen etc. kann man sich gut bewegen. Nur kein Mensch kennt die! Oder will sie nicht kennen und die jeweiligen Bundesregierungen nehmen sich das Recht heraus, noch nicht einmal zu begründen, warum sie Vorschläge der EU-Kommission nicht aufgreifen...“

mehrheitlich zugestimmt, trotz der kritischen Sicht auf dessen Finanzierung, trotz unserer Kritik am Emissionshandel (insbesondere dem ETS II-Paket für Gebäude und Verkehr).

Erstmals hat die EU-Politik mit dem Klimasozialfonds eine Verordnung erlassen, die Bürgerinnen und Bürgern, die von Energiearmut betroffen sind, *direkt* erreichen kann. Sie wurde schon im Juni

3 Siehe u. a. „Bekämpfung der Energiearmut durch lokale Initiativen - Inspirierende Beispiele aus ganz Europa.“, herausgegeben vom energy poverty advisory hub, 2021: https://energy-poverty.ec.europa.eu/system/files/2022-02/EPAH_inspiring%20cases%20from%20across%20Europe_report_DE.pdf

2022 vom Parlament verabschiedet.⁴ Nun haben sich die Kommission und der Rat mit dem Parlament endgültig geeinigt und es wird ernst. Die Mitgliedstaaten müssen nun nach Rücksprache mit lokalen und regionalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft „**Soziale Klimapläne**“ vorlegen (z.B. ein „Heizungsgesetz“, in dem die Modernisierungsumlage gestrichen wird, so dass am Ende Mieterinnen und Mieter nicht die Kosten tragen).

Die *Sozialen Klimapläne* sollen Energie- und Mobilitätsarmut bekämpfen. Sie könnten *direkte Maßnahmen* zur Stützung des Einkommens enthalten, z.B. steuerliche Anreize, Gutscheine und Subventionen. Aber diese Pläne sollen auch langfristige Investitionen in die Gebäudesanierung oder allgemein in den Ausbau erneuerbarer Energien oder beim Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV stützen.

Diese Verordnung (VO) zu den Klimasozialfonds wird einkommensschwachen Haushalten in der EU helfen, die gestiegenen Energiekosten zu stemmen. 65 Mrd. Euro sollen aus dem Zertifikate-Handel kommen und 25 Prozent der Mittel sollen die Mitgliedstaaten selbst aufbringen.

Dieses eine Beispiel enthebt uns nicht der Tatsache, dass wir grundsätzlich umsteuern müssen, wenn wir den sozial-ökologischen Umbau sozial gerecht finanzieren wollen. Wir müssen ökonomisch starke Unternehmen und Personen stärker zur Kasse bitten, statt sie – sogar in Krisenzeiten – zu finanziellen Gewinnern auf Kosten der Allgemeinheit zu machen, während deren Verantwortung für einen bewohnbaren Planeten nicht hinterfragt und politisch eingefordert wird.

WO ENTSTEHEN GLOBALE KRISEN UND IHRE LOKALEN FOLGEN, WO MÜSSEN SIE POLITISCH ANGEPACKT WERDEN?

Die Lage ist verzwickelt. Alle wissen es irgendwie. EU-Politik trägt oft nicht zur Lösung des realen gesellschaftlichen Problemstaus bei, mit dem wir uns täglich, ob als Bürgerin, als Politiker, als Pflegefachkraft, als Lokführer, als Klimaaktivistin oder Journalist herumschlagen. Viel zu oft ist die EU Teil des Problems. Ihr unübersehbares Demokratiedefizit führt oft dazu, dass konstruktive Politik, die als Vorschlag längst auf dem Tisch liegt, vom Lobbyismus der kapitalen Profitjäger oder von populistischen Kampagnen der ewig Gestrigen ins Abseits gedrängt werden.

Wählerinnen und Wähler sind bisweilen geneigt – gegen den Druck aus der eigenen Krisenerfahrungen oder aus Verunsicherung – Lösungsversprechen in Betracht zu ziehen, die kein einziges Problem angehen: weder die Klimakrise noch die wachsende Armut, weder die Migration aus handfesten Fluchtgründen noch die Gefahren, die eine Digitalisierung mit sich bringt, wenn sie nicht demokratisch, nutzerfreundlich und behutsam mit persönlichen Daten und neuen Technologien umgeht. Statt konstruktivem Protest, der verbunden ist mit neuen Vorschlägen für menschenrechtlich

⁴ weiterführende Informationen: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20220519STO30401/klima-sozialfonds-wie-das-ep-eine-gerechte-energiewende-verwirklichen-will>

basierte Migrationspolitik, gerechte Klimapolitik oder gelungene Digitalisierung, wird gern eine gute alte Zeit erfunden, in der es gerechter zugegangen sei, obwohl dies bei genauerem Hinsehen so nicht stimmt. Z.B. beruhte der Wohlstand der alten Bundesrepublik (West) lange auf einer sehr geringen Beschäftigungsquote von Frauen. Die patriarchalen Folgen, fehlende Kinderbetreuung trotz Rechtsanspruchs und schlechtere Bezahlung in „typischen Frauenberufen“, sind bis heute spürbar. Der Wohlstand der alten Bonner Republik fußte auch auf Ausbeutung vieler migrantischer Arbeiterinnen und Arbeiter, obwohl eine dauerhafte Integration politisch nur lückenhaft angegangen wurde.

Ebenso ist die ungelöste ökologische Krise, genau wie die Ausbeutung des globalen Südens, eine Debatte, die schon vor mehr als 50 Jahren begann. Der seit den 80er Jahren sich etablierende Neoliberalismus mit seinen erneuerten individuellen Freiheitsversprechen hat keines der Probleme, insbesondere die der sozialen Integration aller, wirklich

angepackt. Er trieb Marktradikalisierung und die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die sogenannte Liberalisierung voran, so dass soziale Sicherungssysteme nicht demokratisiert, sondern abgebaut wurden. Daran hat auch die EU ihren Anteil. Andererseits haben Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, linke und sozialdemokratische Politik europaweit eine Mindestlohn-Richtlinie durchgesetzt und führen jetzt eine Debatte für eine Mindesteinkommens-Richtlinie. Denn neoliberale Politik hat in vielen Mitgliedstaaten Spuren hinterlassen und Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit und Rentenarmut zu verfestigten Problemen ausgewachsen lassen.

Durch die aktuellen Krisen und ungelösten globalen Konflikte, wie sie mit der Überschwemmung im Ahrtal und in Ostbelgien 2021, durch die Hitze in Süd- und Westeuropa 2023, der inhumanen Abwehr von Geflüchteten oder dem aktuellen Deal mit Tunesien, dem Fachkräftemangel in der IT und in der Pflege, aber auch durch die unangetasteten,

Die Regierungen der Mitgliedstaaten nutzen die schwer durchschaubare und auch widersprüchliche Europapolitik gern aus und zeigen, wenn etwas schief läuft, oft mit spitzen Fingern auf die EU, obwohl sie selbst kräftig daran mitmischen, wohin sich die EU entwickelt. Wenn es allerdings etwas Gutes zu verkünden gibt, was oft auch von EU-Struktur- und Förderpolitik getragen wird, dann waren es natürlich der Bundeskanzler mit dem „Doppelwumms“ oder die Bürgermeisterin, die dafür gesorgt haben, dass die Radwege ausgebaut und die Ausbildungsprojekte der städtischen Betriebe gerettet wurden.

Z.B. hatten in der Wahrnehmung vieler der Bund und seine Ministerien viel Geld in die Finanzierung der Kurzarbeit während der Pandemie gesteckt und Unternehmen gerettet. Real konnten sie diese Stützungsmaßnahmen aus dem Europäischen Programm SURE bestreiten, dass extra für die Folgen der Pandemie in der Beschäftigung aufgelegt wurde. Die Bürgermeisterin bewahrte Kinos vor der Schließung, obwohl sie keinen einzigen Film zeigen konnten. Real kam ein dicker Batzen dieser finanziellen Mittel jedoch aus dem EU-Haushalt, aus dem Programm Creative Europe und anderen, und es profitierte dabei der oft zitierte Nettozahler Deutschland.

Vor einer Bundestagswahl oder vor Landtags- und Kommunalwahlen bleiben derartige europapolitische „Segnungen“ gern ungenannt. Von dieser politischen Kommunikation zugunsten der Mitgliedstaaten, die verschweigen, wie sie von der EU-Politik profitieren, können engagierte europäische Regionalpolitiker*innen ein Lied singen.

unverschämten Übergewinne von Energieriesen wie RWE und dem nicht enden wollenden Krieg in der Ukraine immer offensichtlicher werden, sieht sich die EU gefordert, ihre politischen Strategien auf den Prüfstand zu stellen.

Manch politische Vorhaben der EU werden plakativ verkündet, wie der Green Deal der derzeitigen EU-Kommission. Andere strategische Veränderungen in der europäischen Politik geschehen de facto unterhalb des Radars der öffentlichen Auseinandersetzungen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass das EU-Parlament gar nicht in allen Politikbereichen mitentscheidet und selbst keine Gesetzesvorschläge unterbreiten kann.

In der Außen- und Sicherheitspolitik wird zum Beispiel schon längerfristig eine Aufrüstungsstrategie ver-

folgt, die Mittel bindet, welche in der Entwicklungspolitik, im gerechten Handel und bei der Armutsbekämpfung fehlen werden, und deren Wirkungen für eine stabile und solidarische internationale Sicherheitsarchitektur mehr als fragwürdig sind, zumal alle Mitgliedstaaten zeitgleich NATO-Mitglieder sind, mit Ausnahme von Österreich, Schweden und (noch) Finnland.

Für viele politische Herausforderungen sind europäische Lösungen, auch andere als sie derzeit existieren, unumgänglich. Sie dürfen einerseits nicht durch nationale Egoismen ausgebremst werden und andererseits nicht ohne die demokratische Kompetenz aus den Kommunen und Regionen entstehen und entschieden werden. Wie lässt sich das besser organisieren?

MEHR DEMOKRATIE: WIE WÄRE ES MIT EINER KOMMUNALEN KAMMER IN BRÜSSEL?

Kommunen bekommen Strategien und Strategiewechsel in der europäischen Politik ganz klar zu spüren, denn sie sind die Orte, in denen Menschen aus Konfliktregionen ankommen, die oft anders als Menschen, die zum Lernen und Arbeiten in die EU kommen wollen, umfassende Unterstützung benötigen, von der medizinischen und psycho-sozialen Versorgung bis zur Entwicklung von Perspektiven, in Europa langfristig zu bleiben. Kommunen sind letztlich wie ein Spiegel verfehlter EU- und Landespolitik. Denn hier fehlen dann einfach Mittel, weil gelingende Integration zu Beginn kostet, genau wie die Schaffung moderner Arbeitsplätze, wie eine moderne Schule, in der ökologisches Bewusstsein, digitale Kompetenz, Demokratie und mehr Kulturaustausch keine Fremdworte sind. Finden all diese Investitionen nicht statt, so wird ein krisengeschütteltes Zusammenleben für uns alle letztlich teurer. Dabei sehen die aktuellen Problemlagen

auf griechischen Inseln anders aus als im schwedischen Göteborg oder im bayrischen München.

Über all diese Probleme in den Regionen gibt es auch in Brüssel einen aktiven Austausch, nämlich im Ausschuss der Regionen (AdR). In diesem nimmt die lokale und regionale Politikebene zu allen großen Vorhaben der EU-Politik Stellung und zwar bevor diese im Europaparlament behandelt werden. Leider hat dieses Gremium nur *beratenden* Charakter, auch wenn es immerhin ein Klagerecht gibt.

Es stellt sich die Frage, ob es nicht klug wäre, eine zweite, mitentscheidende Kammer in Brüssel zu installieren, die die kommunalpolitische Ebene ganz direkt vertritt. Interessanterweise haben sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch kommunale Spitzenverbände, die sich an der Zukunftskonferenz der EU beteiligten, entsprechend verständigt und es wird

Das Demokratiedefizit ist eines der großen Probleme der EU-Politik, mit dem immer wieder Vertrauen verspielt wird und den Rechtspopulist*innen und Faschist*innen Argumente geliefert werden, dass man es mit dieser EU am besten ganz sein lässt. Tatsächlich erfahren manchmal selbst die Europaabgeordneten nur aus der Zeitung, was sich die EU-Kommission gerade Neues ausgedacht hat, um scheinbar effektiv auf aktuelle Probleme zu reagieren.

Z. B. schlug die EU-Kommission im Mai 2023 vor, in laufende EU-Fördertöpfe zu greifen, um die Munitionsproduktion anzukurbeln, denn das würde doch für strukturschwache Regionen eine tolle Ansiedlungsoption sein. In Schnellverfahren sollten dann die Fachausschüsse des Parlaments über diese Idee entscheiden. Wer glaubt denn wirklich, dass Heckler & Koch oder Rheinmetall derartige Investitionen nicht selbst finanzieren könnten? Wir vertreten die Auffassung: Die EU-Struktur- und Fördermittel werden gebraucht, um besonders in strukturschwachen Regionen auf nachhaltige und ökologisch Art und Weise den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Diese Nutzung ist de facto auch gesetzlich vereinbart. Die Leitlinien der EU-Struktur- und Förderprogramme sind voll von diesen verbindlichen Kriterien. Also verteidigen wir an dieser Stelle ganz beherzt geltendes EU-Recht und die Verträge, denn Munitionsproduktion ist nun mal weder nachhaltig noch ökologisch oder sozial! Deshalb haben wir dieses Ansinnen im Regionalausschuss des Europaparlaments weitgehend abgelehnt, nicht nur wir Linken allein, sondern sogar mit einer Mehrheit der Fraktionen. „Der Vorschlag, EU-Struktur- und Wiederaufbaufonds für Rüstungsproduktion einzusetzen ist ein Tabubruch, der immerhin für viel Aufregung sorgt und noch vor wenigen Monaten völlig undenkbar gewesen wäre. Zum einen bestimmt der EU-Vertrag im Art. 41 (2), dass „Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ nicht aus dem EU-Haushalt gedeckt werden. Zum anderen sind die Strukturfonds unsere Instrumente für strategische, langfristige Investitionen mit dem Ziel der Angleichung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in allen Regionen der EU.“, musste Martina Michels dann nach der schnellen Abstimmung im gesamten Parlament festhalten, das schlussendlich leider mehrheitlich dieser Zweckentfremdung der Strukturmittel, sich über das Ausschussvotum hinwegsetzend, zustimmte.⁵

Zeit, dass diese sinnvolle Forderung in den kommenden Jahren verhandelt wird. Es wäre ein aktiver Schritt, das Demokratiedefizit der EU abzubauen.

Zusammenfassend wollen wir festhalten: Das Europaparlament braucht (ebenso wie der Ausschuss der Regionen) eine Aufwertung zu einem Vollparlament mit dem umfassenden Recht, selbst Gesetzesvorschläge zu machen. Das Parlament

ist Co-Gesetzgeber neben dem Europäischen Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten agieren, und immerhin das einzige demokratisch gewählte Gremium auf europäischer Ebene. Hier muss also allerhand passieren, damit Europapolitik transparenter wird, Bürgerinitiativen mehr Chancen haben und die Perspektive der Kommunen in Brüssel wirklich machtvoll vertreten ist.

5 <https://www.dielinke-europa.eu/de/article/13516.keine-aufr%C3%BCstung-mit-eu-strukturfonds.html>

MEHR INVESTITIONEN: WAS SPRICHT FÜR EINEN EU-HAUSHALT OHNE SCHULDENBREMSE?

Die gesellschaftlichen Krisen produzieren nicht nur Schatten in der EU-Politik, sondern – wie bereits mit dem Klimasozialfonds angedeutet – manche Momente. Seit der Pandemie erleben wir auch eine sich langsam verändernde Haltung zur europäischen Haushalts- und Fiskalpolitik. Mit der Pandemie nahm die EU erstmals gemeinsame Schulden in Höhe von mindestens 750 Mrd. Euro (NextGenerationEU) auf, natürlich nur ausnahmsweise.

Hier haben wir einen Anknüpfungspunkt für linke Forderungen nach Abschaffung der Investitionsbremse („Schuldenbremse“), wie sie mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt installiert wurde. Wir wollen, dass diese Lockerungen des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht nur in Krisenzeiten und vorübergehend gelten, sondern dauerhaft. Denn „Schulden machen“ klingt zwar im politischen Populismus von Schäuble bis Lindner nicht wirklich sexy. Diese Attitüde, die sich immer an den Alltagsverstand richtet, dass man der nächsten Generation keine Schulden aufbürdet, dass wir ausgeglichene Haushalte brauchen und nur das ausgeben können, was wir erwirtschaften, ist frei von jeder wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz. Diese Argumentation vermischt immer wieder betriebswirtschaftliches und volkswirtschaftliches Denken und hat absolut nichts mit dem realen Funktionieren von Volkswirtschaften zu tun. Doch diese Argumentation verfolgt handfeste Interessen: nämlich bei allen sozialen und gesellschaftlich langfristig sinnvollen Investitionen den Rotstift anzusetzen und bei allen wirtschaftlichen „Direktinvestitionen“, von Subventionen bis Steuervergünstigungen, ein Auge zuzudrücken. Denn das seien doch die Akteure, die unseren Reichtum er-

wirtschaften, den wir dann verteilen können. Dass dabei die Beschäftigten, die den Reichtum wirklich erwirtschaften, kaum reicher werden, während die Unternehmenseigner und Banken kräftige Gewinne machen, weiß inzwischen eigentlich jede und jeder, die/der das einfache Einmaleins des kapitalistischen Geldvermehrens auch nur in Ansätzen studiert hat. Überdies sind die, die da so eifrig von den Sparministern der Mitgliedstaaten bevorzugt werden, besonders (große) Unternehmen. Als Linke finden wir es auch sinnvoll, wenn der Umbau zu einer ökologischen, sozialen und friedlichen Entwicklung gelingen soll, dass auch große Unternehmen gefördert werden. Wir würden es begrüßen, wenn es einen Just Transition-Fonds nicht nur für den Energiesektor gäbe, sondern auch für die Autoindustrie, damit sie endlich die nötigen Investitionen in die Zukunft gemeinsam mit ihren Ingenieuren und Beschäftigten bewältigt, statt von einer Brückentechnologie zur nächsten zu hasten, aber das Konzept des Individualverkehrs von heute beizubehalten. Große Unternehmen wissen überdies am besten, dass sie selbst betriebswirtschaftlich nie ohne Kredite, also ohne ein strategisches Schuldenmachen, ihre echten Unternehmenspläne für die Zukunft umsetzen können.

Da facto ist Linders „schwäbische Hausfrauenspar-Ideologie“ für den Bundeshaushalt nicht einmal aus betriebswirtschaftlicher Perspektive akzeptabel. Es gibt makroökonomisch keinen Grund für eine derart rigide Haushaltspolitik, wie sie insbesondere Deutschland immer wieder in die europäische Politik eingeschrieben hat, zum Nutzen ihrer Exportstrategie und zum Nachteil vieler süd-europäischer Volkswirtschaften.

LINDNERS SCHULDENBREMSE: GEFÄHRLICHE FOLGEN FÜR DIE EU UND WIDERSTAND AUS LÄNDERN UND KOMMUNEN

„Das war's mit einer echten Kindergrundsicherung. Christian Lindner hat den Bundeshaushalt 2024 auf Sparkurs gesetzt und will insgesamt 20 Milliarden weniger staatliche Ausgaben machen – der Verteidigungshaushalt hat natürlich weiterhin Priorität, wir sind schließlich im Krieg.“, beginnen Daphne Weber und Alban Werner einen Weckruf für ein Ende der deutschen und Europäischen Schuldenbremse.⁶

„Lindner begründet seine Blockade (sozialer und ökologischer Investitionen – die Red.) mit wirtschaftsliberalen Mythen und Legenden. Mehr Staatsausgaben erteilt er eine klare Absage: ‚Die Zeit der reinen Verteilungspolitik in unserem Land ist zu Ende gegangen. Wir müssen jetzt wieder investieren, erneuern und strukturelle Reformen auf den Weg bringen, denn mit dem Wohlstand der Vergangenheit können wir die soziale Sicherheit von heute und morgen nicht mehr darstellen‘.“

Dieses Statement ist aus mehreren Gründen haarsträubend. Legende ist zunächst Lindners Behauptung, das vergangene sei ein »Jahrzehnt der Verteilung« gewesen – außer vielleicht von unten nach oben. Auch wenn sich in der Ära Merkel eine Abkehr vom radikalen Neoliberalismus vollzog, sind die Ungleichheit seit 2010 wie auch (...) die Armutsrisikoquote weiter gestiegen. Das oberste Einkommenszehntel hat sich seit der Jahrtausendwende phänomenal nach oben abgesetzt und der Abstand zwischen dem untersten Einkommenszehntel und dem Rest ist weiter gewachsen. Steuererhöhungen für Reiche hat es trotzdem nicht ge-

geben – im Gegenteil profitierten diese dank Lindner zuletzt vom im Inflationsausgleichsgesetz enthaltenen Abbau der kalten Progression.“⁷

Was die Schuldenbremse in Deutschland für die Länder und Kommunen bedeutet, ist seit Jahren offensichtlich und Lindners Sparpolitik wird alles andere als widerspruchslos hingenommen:

„Widerspruch erhält Lindner inzwischen auch lautstärker aus den Bundesländern. In einem Gastbeitrag im Handelsblatt werfen ihm die sozialdemokratischen und grünen Finanzministerinnen und -minister aus Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg vor, »die sensiblen Bund-Länder-Finanzbeziehungen« würden ihm »als Steinbruch zur Konsolidierung erhalten«. Sie fordern eine Ausfinanzierung von Ländern und Kommunen für die Klimaziele ein, die auf kommunaler und landespolitischer Ebene umgesetzt werden müssen. (Wir vergessen an dieser Stelle natürlich nicht, dass die rot-grüne Bundesregierung ab 1999 eine Steuer-senkungs- und Konsolidierungspolitik zulasten beider Ebenen betrieb.) Länder und Kommunen verfügen über wenig eigene Finanzierungsquellen. Gegenüber den Ländern ist die Schuldenbremse strenger als gegenüber dem Bund. Außerdem müssen Länder und Kommunen Personalkostensteigerungen durch einen hoffentlich guten Abschluss der Tarifrunde im öffentlichen Dienst viel stärker schultern. Statt beim ökologisch-sozialen Umbau ernst zu machen, lässt die Ampel Länder und Kommunen im Regen stehen.“⁸

6 <https://jacobin.de/artikel/christian-lindner-der-gefaehrlichste-mann-europas-eu-fiskalregeln-reform-neoliberalis-sparpolitik-daphne-weber-alban-werner>

7 ebenda

8 ebenda

Zusätzlich sorgt Lindner auch lauthals dafür, dass die europäische Ebene hier keine Ausnahme machen soll.

Inzwischen steht der Stabilitäts- und Wachstumsvertrag jedoch im Kreuzfeuer, wenn auch noch nicht laut genug. Dabei wird die Frage verhandelt, ob diese rigide europäische Sparpolitik den gesellschaftlichen Herausforderungen wirklich gewachsen ist oder ob sie nicht nur ein Abbild der deutschen Schuldenbremsen-Politik auf europäischer Ebene ist, die zwar den Unternehmen des deutschen Exportweltmeisters lange zugutekam, jedoch vielen Mitgliedstaaten schon lange Probleme bereitet.^{9, 10}

Die Auseinandersetzungen um die Europäische Schuldenbremse, die eben auch immer eine Investitionsbremse ist, haben gerade erst richtig begonnen und werden vermutlich im Europawahlkampf lauter.

Klar ist: „Lindner möchte den dezenten finanzpolitischen Aufbruch in Europa stoppen. Sobald die Corona-bedingte Aussetzung der Maastricht-Regeln ab 2024 ausläuft, droht Schlimmes. Bereits vor dem Amtsbeginn der Ampel-Koalition warnten die Ökonomen Adam Tooze und Joseph Stiglitz vor

Christian Lindner: »Die größte Bedrohung für Europas Demokratie«, schreiben sie, »ist nicht die Einmischung durch Internet-Trolle oder andere Außenstehende, sondern eine unangemessene und zum falschen Zeitpunkt durchgesetzte Haushaltsdisziplin, die ein Minderheitsbündnis von »Nordstaaten« einer Mehrheit der europäischen Wählerschaft zwangsverordnet. Für Deutschland wäre es katastrophal, sich an die Spitze eines solchen Bündnisses zu stellen, wie es die FDP versprochen hat.« Sie verweisen außerdem auf den Zusammenhang zwischen Rechtspopulismus und neoliberaler Sparpolitik: »Den nationalistischen Populisten in Italien könnte nichts Besseres passieren als eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit dem deutschen Finanzministerium. Das wäre fatal für Italien, schlecht für Europa und schlecht für Deutschland.«

„Die deutsche »Mitte« ignoriert diese Fakten oder lächelt sie weg. Dabei ist sie für den europaweiten Aufstieg radikal rechter Parteien und Regierungen mitverantwortlich.“, entwickeln Daphne Weber und Alban Werner in ihrem Aufsatz den oft nicht sichtbaren Zusammenhang von neoliberalen Wirtschaftsmantren und dem Aufstieg der Rechtsextremen Europas im Schatten dieser Politik, die ökologische und soziale Investitionen ausbremst.

9 „17. weist darauf hin, dass 2019 ein Viertel der EU-Bevölkerung in einer Region lebte, in dem das reale BIP noch immer unter dem Niveau von vor der Finanzkrise im Jahr 2007 lag, insbesondere in Griechenland, Zypern, Italien und Spanien; betont, dass diese Länder auch von der durch COVID-19 verursachten wirtschaftlichen und sozialen Krise wesentlich stärker betroffen waren;“ aus der „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2022 zum achten Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU (2022/2032(INI))“: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0326_DE.html

10 „Im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) steht, dass die Mitgliedstaaten »übermäßige öffentliche Defizite« vermeiden sollen. Die Haushaltsdisziplin soll sowohl Neuverschuldung beziehungsweise Haushaltsdefizite, als auch den öffentlichen Schuldenstand jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt umfassen. Beides ist von der EU-Kommission zu überwachen (»Maastricht-Regeln«). Die Referenzwerte von drei Prozent zulässigem Defizit und 60 Prozent Schuldenquote im Verhältnis zum BIP sind dabei in einem gesonderten Protokoll zum Vertrag festgehalten. Die EU-Kommission ist nun in ihren Vorschlägen zur Änderung der wirtschaftspolitischen Steuerung den zahlreichen Kritikerinnen und Kritikern bereits deutlich entgegengekommen. Wiederkehrender Kritikpunkt war vor allem die prozyklische, also die jeweilige konjunkturelle Lage verschärfende statt ausgleichende Ausrichtung des bisherigen Regelwerks.

...Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Europäische Kommission laut ihrer Mitteilung vom 9. November vergangenen Jahres von der strengen Version dieses Regelwerk Abschied nimmt und es für eine investitionsfreundlichere Politik öffnen will. Abgelöst wäre demnach die bisherige Regel, wonach Mitgliedstaaten, die mit über 60 Prozent ihres BIP verschuldet sind, jedes Jahr den Anteil über dieser Grenze um ein Zwanzigstel abbauen müssen. Statt wie bisher den Abbau »übermäßiger Defizite« innerhalb von zwanzig Jahren vorzuschreiben, soll den Ländern auf Grundlage einer Analyse ihrer Schuldentragfähigkeit vier Jahre Zeit gegeben werden, sofern sie einen Plan vorlegen können, der sie in diesem Zeitraum auf einen Pfad sinkender Staatsschuldenquote führt. Legen sie einen entsprechenden Plan vor, kann der ihnen zur Verfügung stehende Zeitraum um weitere drei Jahre verlängert werden.

...Die Reformvorschläge erfüllen bei Weitem noch nicht alle Forderungen linker Ökonominen und Ökonomen, wie beispielsweise der nach Demokratisierung. Abzulehnen ist auch die Integration der haushaltspolitischen Überwachung in das sogenannte Europäische Semester, das die Kommission wiederholt genutzt hat, um Mitgliedsländern im Tausch für finanzpolitisches Entgegenkommen Arbeitsmarktreformen nach dem Muster der deutschen Agenda 2010 aufzudrängen.“, ebenda

WEG MIT DER INVESTITIONSBREMSE: LINKE FORDERUNG MIT KOMMUNAL- POLITISCHER TRAGWEITE

Kommunen spüren diese verfehlte Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten jeden Tag. In unseren Städten und Gemeinden werden die daraus entstehenden Konflikte unmittelbar ausgetragen, wenn sie bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben (z. B. Kultur) kürzen oder das Tafelsilber für die Pflichtaufgaben verkaufen und die öffentliche Daseinsvorsorge privatisieren wollen und dabei die demokratische Kontrolle über Gebühren, Preisgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger, die Löhne der Beschäftigten oder den ökologischen Umbau, z. B. bei der Energieversorgung, komplett verlieren.

Wäre eine EU-Investitions politik durch eine Europäische Haushalts- und Fiskalpolitik mit gemeinsamer Schuldenaufnahme keine Ausnahme – wie nach der Pandemie – sondern Normalität, so würden auch die Fonds für die regionale Entwicklung aus ihrem Reparaturstatus befreit werden, den sie heute oft nur innehaben. Denn der langfristige Effekt der EU-Förderungen ist bis heute nicht wirklich ermittelbar, wie der letzte Kohäsionsbericht festhält.¹¹ Wir könnten mit einer echten Investitions politik nicht nur die aktuellen Krisenfolgen dämpfen, sondern müssen generell darüber nachdenken, wie wir die Kri-

sen überwinden und dafür EU-Eigenmittel schaffen. Deshalb fordern wir z.B. EU-Digitalsteuern, eine europaweite Übergewinnsteuer (z. B. von Energiekonzernen, die nachweislich von der Energiekrise profitiert haben) und eine echte Finanztransaktionssteuer.

Ein gut ausgestatteter EU-Haushalt (ca. in Höhe von zehn Prozent des Bruttosozialproduktes) ermöglicht das makroökonomische Zusammenwachsen der europäischen Volkswirtschaften und einen größeren Handlungsspielraum bei notwendigen Investitionen angesichts der derzeitigen Krisen. Das Next Generation EU-Programm ließe sich mit solch einem haushaltspolitischen Ansatz gegenfinanzieren und eine Weiterentwicklung einer sozialen und ökologischen EU könnte auf dieser Basis gemeinsam demokratisch entschieden werden. Selbst die einstige Fehlkonstruktion des Euro ließe sich damit angehen. Damit würde eine Politik eingeleitet werden, die das *qualitative Wachstum vor den radikalen Wettbewerb* stellt, der sich blind gegenüber der nötigen sozial-ökologischen Transformation verhält.

11 Siehe auch die kritischen Anmerkungen zur Berichterstattung der EU-Kommission im Parlamentsbericht zum 8. Kohäsionsbericht der EU-Kommission in Art. 47., in dem es heißt: „[Das Europaparlament] weist erneut darauf hin, dass die Kommission nach Artikel 175 AEUV alle drei Jahre über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts Bericht erstatten soll; vertritt die Auffassung, dass die Gesamtauswirkungen der COVID-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine bis spätestens Mai 2025 im neunten Kohäsionsbericht ausführlich bewertet werden müssen;“ Auch in anderen Artikeln des Berichts ist festgehalten, dass die Kohäsionspolitik nicht zuerst ein Kriseninterventionsinstrument ist. Siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0326_DE.html

BREAKING NEWS II – REFORM DES BEIHILFERECHTS IN KLEINEN SCHRITTEN

Apropos Wettbewerb: Eigentlich müssen Kommunen bei der Vergabe von Aufträgen an Unternehmen europaweit ausschreiben. *„Nur die Finanzierung rein hoheitlicher Tätigkeiten im engen(!) Sinne, z. B. Armee, Polizei, Feuerwehr oder Schule, ist ohne weiteres beihilfefrei. Dazu gehören nicht automatisch die kommunalen Pflichtaufgaben oder verlustbringende und daher öffentlich durchgeführte Aufgaben! ...Das EU-Beihilferecht gilt also grundsätzlich etwa auch für kommunale Verträge mit Eigenbetrieben (z. B. Stadtwerke) und mit gemeinnützigen Organisationen vor Ort (z. B. DRK).“*, erläutert eine ältere Handreichung des Bundeswirtschaftsministeriums¹² das verwickelte Europäische Beihilferecht.

Es wird Kommunen auferlegt, ihre Vergabe-Politik umfangreich zu dokumentieren, wenn sie Wege ge-

funden haben, das EU-Beihilferecht außen vor zu lassen, z. B. indem sie selbst zu handelsüblichen Bankkonditionen eine Aufgabe bezuschussen (marktkonforme Darlehen) oder sich anderweitig konform verhalten, um dem Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) zu entsprechen, in dem es heißt:

„Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Für kleinere Projekt- und Unternehmensförderungen in einer Kommune ist sicherlich am bekanntesten, dass sie sich bei Unterschreitung einer Finanzierungsschwelle von 200.000 EUR über drei Jahre auf die sogenannte De-minimis-Verordnung berufen können und somit ihre staatliche Beihilfe nicht dem EU-Beihilferecht unterliegt. Während der Corona-Pandemie forderten daher viele kleine Betriebe (auch in der Veranstaltungsbranche, die das Kultur-, Messe- und Kongressleben der Kommunen normalerweise am Laufen halten und damit die Attraktivität der Region mitbestimmen), diese Schwelle auf mindestens 800.000 EUR zu erhöhen, um bei dem nicht selbst verschuldeten Auftragsrückgang durch staatliche Zuschüsse unkomplizierter überleben zu können. Auch vor der Pandemie gab es schon kleine Schritte, diesen eisigen Wind einer neoliberalen Wettbewerbsideologie, die sich im Beihilferecht durchaus widerspiegelt, zurückzufahren und lokalen Unternehmen Vorteile einzuräumen. Doch grundsätzlich gilt das EU-Beihilferecht und ist für die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen und für ihre kleineren und mittleren Betriebe in der Region ein ernsthaftes Problem.

12 „Keine Angst vor Brüssel! – Neun praktische Lösungshinweise zum EU-Beihilferecht für Kommunen“: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Infopaket-kleine-kommunen-ppp-keine-angst-vor-bruessel.pdf>

Am 9. März 2023 hat die Europäische Kommission eine Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung („AGVO“) – ein Teil des EU-Beihilferechts – vorgenommen und damit Änderungen verschiedener Beihilfeleitlinien gebilligt, die den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen sollen.

Die überarbeitete AGVO¹³ umfasst folgende Neuerungen:

- mehr Möglichkeiten, um Umweltschutz- und Energiebeihilfen zu gewähren (Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, von Dekarbonisierungsvorhaben, umweltfreundlicher Mobilität und Biodiversität und von Investitionen in erneuerbaren Wasserstoff und die Steigerung der Energieeffizienz);
- Vorhaben mit Beihilfeempfängern in mehreren Mitgliedstaaten intensivieren (z.B. Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse {„IPCEI“} und in Forschung und Entwicklung);
- mehr Möglichkeiten für Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen in vielen Sektoren durch die Freistellung von Ausbildungsbeihilfen bis zu 3 Millionen Euro;

- Freistellung von Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise (z.B. der Preise für Strom, Gas und aus Erdgas oder Strom erzeugter Wärme)
- Präzisierung und Straffung der Bestimmungen über Risikofinanzierungsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmensneugründungen sowie für aus dem Fonds „Invest-EU“ geförderte Finanzprodukte;
- Verlängerung der AGVO bis Ende 2026 aus Gründen der Rechtssicherheit und der Regulierungsstabilität.

Letztlich gehört das gesamte Beihilferecht auf den Prüfstand. Solange es Investitionen in die regionale Wirtschaftsentwicklung drosselt, ökologische Transformation und soziale Wohlfahrt vor Ort zugunsten sich gegenseitig niederkonkurrierender Anbieter oder marktbeherrschender Unternehmen verhindert, ist es den Herausforderungen nachhaltigen Wirtschaftens und eines guten Zusammenlebens nicht gewachsen. Auch hier gilt, dass die Kommunen dauerhaft und fest institutionalisiert an den Tisch der Brüsseler Entscheidungen gehören.

13 Anpassung der AGVO-Bestimmungen an die neuen Regionalbeihilfeleitlinien, siehe hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XC0429\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XC0429(01)), die Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien, siehe hier: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C._2022.080.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2022:080:TOC, die Risikofinanzierungsleitlinien, siehe hier: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C._2021.508.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2021:508:TOC, der Unionsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation, siehe hier: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=uriserv:OJ.C._2022.414.01.0001.01.DEU und die Breitbandleitlinien, siehe hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023XC0131\(01\)&qid=1675764915102](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023XC0131(01)&qid=1675764915102). Dazu gibt es weitergehende Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages: <https://www.staedtetag.de/publikationen/europa-news/europa-news-2-2023#c36337>.

FRAGWÜRDIGE SPEERSPITZE DER LIBERALISIERUNG: BEIHILFERECHT BESTIMMT ÜBER DAS VERGABERECHT DER KOMMUNEN

Und noch ein abschließendes Wort zum in die Europäischen Verträge gegossenen Wettbewerbsgedanken auf dem Europäischen Binnenmarkt: Dieser zieht sich sehr zäh durch das Verhältnis der EU zu den Kommunen, wie wir schon an aktuellen Beispielen aus den sich nur schwerfällig ändernden EU-Beihilferegeln bei staatlichen Investitionen gezeigt haben. Lange wurde angenommen und von Unternehmenslobbyisten erfolgreich dafür geworben, dass private Betriebe effizienter und kostengünstiger produzieren, ohne dass dafür wirklich stichhaltige Beweise geliefert wurden.

Liberalisierung der Marktregulationen und die Privatisierung öffentlicher Güter als Speerspitzen der neoliberalen Marktanbetung bestimmen die europäischen Verordnungen und Gesetze. Das betrifft die Kommunen täglich direkt, wie z.B. das eng verknüpfte Vergabe- und Beihilferecht und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Im Vergaberecht ist geregelt, was öffentliche Einrichtungen beachten müssen, wenn sie Güter und Leistungen einkaufen, auch wenn deren Bereitstellungen zu ihren Pflichtaufgaben gehört. Aus der Perspektive der EU, die erläuternd vom Beschaffungsamt des BMI (ohne Jahresangabe) wiederholt wird, liest sich der Sinn der Privatisierungs- und europaweiten Ausschreibungspflicht folgendermaßen: „Ziel des Vergaberechts [ist] die grenzübergreifende Öffnung der Beschaffungsmärkte durch transparente und nicht-diskriminierende Verfahren für alle potentiellen Bewerber (Binnenmarktvollendung).“ In Deutschland

wurde diese EU-Vorgabe mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (2004) und der Vergabeverordnung umgesetzt.

Wegmann¹⁴ betont: „Das EU-Vergaberecht greift allerdings nicht, wenn eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden ein Unternehmen, das sich vollständig in öffentlichem Besitz befindet, mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragen. Auch bei rein formellen Privatisierungen gilt das Vergaberecht nicht, wenn das Unternehmen zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist. Vor 2005 galt die Faustregel, dass von einer Ausschreibung abgesehen werden konnte, wenn eine Kommune mit einer einfachen Mehrheit an einem Unternehmen beteiligt war. Im Jahr 2005 hat dann der Europäische Gerichtshof entschieden (Rechtssache Stadt Halle/TREA Leuna), dass jegliche private Kapitalbeteiligung (also auch eine Minderheitsbeteiligung privater Unternehmen) zur Anwendbarkeit des Vergaberechts führt (Deutscher Bundestag 2007).“

Bei allen Teilprivatisierungen musste demnach ab 2005 das EU-Vergaberecht angewendet werden, so „hat diese Gesetzeslage 2009 zur Re-Kommunalisierung der teilprivatisierten Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) geführt, da die Stadt befürchtete, sie dürfe nach neuem Recht Teile der lokalen Buslinien nicht länger selbst betreiben.“

2016 gab es eine erste Revision der öffentlichen Auftragsvergabe. Auch wenn der Wettbewerb (sprich: die Privatisierung), weiter geheiligt wird, wurde die Wasserwirtschaft erstmalig per se als öffentliches Gut anerkannt und aus dem Vergaberecht heraus-

14 <https://www.rosalux.de/publikation/id/45138/daseinsvorsorge-und-rekommunalisierung>

genommen. Manche werden sich erinnern: Dass es zu dieser Gesetzesänderung kam, ist einer erfolgreichen Bürgerinitiative und viel politischem Druck, auch der LINKEN, zu verdanken. Das schützt nicht unbedingt alle Länder vor weiteren Privatisierungen auch in der Wasserversorgung, denn die neue Rechtslage hat die Entscheidung nun den EU-Mitgliedsländern überlassen.

2016 hatten sich auch die Regeln für die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen verändert, was ebenfalls neue Möglichkeiten der Re-Kommunalisierung erschloss.

Die öffentliche Daseinsvorsorge wird nicht nur durch das EU-Recht angegriffen. Auch internationale Handelsverträge drohen mit ISDS-Vereinbarungen (Investor-State-Dispute-Settlements) immer wieder, Bereiche wie Energie, Bildung, Kultur, Medien unter private Kontrolle zu bringen und sie damit der

demokratischen Kontrolle aller Bürgerinnen und Bürger zu entziehen. Ganz aktuell gibt es jedoch hier einen Lichtblick, für den wir unbedingt mehr Öffentlichkeit brauchen. Am 27. Juli 2023 folgte der BGH dem EuGH und hat das Unwesen der privaten Schiedsgerichte, die im Auftrag von international tätigen Unternehmen ganze Staaten auf Schadensersatz verklagen, wenn sie zum Beispiel Atomkraftwerke abschalten oder Tagebaue schließen, eingeschränkt. Nicht jeder Gewinn, der zum Beispiel durch den Kohleausstieg verloren geht, kann durch ISDS-Verfahren geltend gemacht werden. Die Streitschlichtung obliegt nun wieder allein den regulären Gerichten in den betroffenen Ländern, welche in der EU auch länderübergreifend angerufen werden können. Damit ist das Risiko der hohen Schadenersatzsummen, z. B. im Zuge ökologischer Maßnahmen innerhalb der Energiewende, erstmalig minimiert.

In der Studie „Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung“ vom Oktober 2021¹⁴ wird an vielen Beispielen aus den Bereichen Wasserversorgung, Wohnen, Energie, Abfall, Krankenhausbewirtschaftung, Verkehr und Digitales beschrieben, dass es durchaus einen Trend gibt, die in den vergangenen Jahrzehnten stattgefundenen Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge rückgängig zu machen. Die Autorin Vera Wegmann hält fest: „Neuere Untersuchungen kommen zu weniger optimistischen Einschätzungen, was die Kostenersparnisse durch Privatisierungen angeht. Eine Auswertung von 27 empirischen Studien zur Frage der Effizienz in der Abfall- und Wasserwirtschaft in verschiedenen europäischen Ländern etwa stellte fest, dass«von Privaten erbrachte Dienstleistungen nicht durchgängig kostengünstiger sind als von öffentlichen Einrichtungen erbrachte Dienstleistungen. Auch eine EU-weite Studie zur Liberalisierung des Energiemarkts zeigt, dass sich sowohl die Liberalisierung als auch sich anschließende Privatisierungen negativ auf die Preisentwicklung ausgewirkt haben: ‚Öffentliches Eigentum senkt tendenziell die Preise [und] vertikale Auflösung [Liberalisierung des Energiesektors] erhöht tendenziell die Preise.‘“

14 <https://www.rosalux.de/publikation/id/45138/daseinsvorsorge-und-rekommunalisierung>

BEISPIELE UND LÖSUNGEN I: FLICKENTEPPICH IM ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR BEENDEN

Die EU-Verordnung 1370/2007¹⁵ regelt die europaweite Ausschreibungspflicht bei öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Schiene.

DIE ZIELE DER VERORDNUNG

- Beschleunigung der Liberalisierung im Verkehrsbereich (gemäß Lissabon-Vertrag): Es gibt damit die Pflicht zu europaweiten öffentlichen Ausschreibungen;
- Einführung des regulierten Wettbewerbs zwischen Betreibern soll zu einem attraktiveren und innovativeren Dienstleistungsangebot und zu niedrigeren Kosten führen, ohne dass die Betreiber eines öffentlichen Dienstes bei der Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben behindert werden;
- Aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht ist es unerheblich, ob öffentliche Personenverkehrsdienste von öffentlichen oder privaten Unternehmen erbracht werden. Die vorliegende Verordnung stützt sich auf den Grundsatz der Neutralität hinsichtlich der Eigentumsform;
- Vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen des nationalen Rechts können örtliche Behörden oder – falls diese nicht vorhanden sind – nationale Behörden öffentliche Personenverkehrsdienste in ihrem Gebiet entweder selbst erbringen oder einen internen Betreiber ohne wettbewerbliches Vergabeverfahren damit beauftragen;
- Langzeitverträge können bewirken, dass der Markt länger als erforderlich geschlossen bleibt, wodurch sich die Vorteile des Wettbewerbsdrucks verringern. Um den Wettbewerb möglichst wenig zu verzerren und gleichzeitig die Qualität der Dienste sicherzustellen, sollten öffentliche Dienstleistungsaufträge befristet sein (zehn Jahre).

PROBLEMATIK

- Für die Erstellung der Nahverkehrsplanung sind die Landkreise bzw. kreisfreien Städte zuständig. Auf dieser Grundlage wird für die Dauer von zehn Jahren ausgeschrieben, während die Nahverkehrsplanung i. d. R. auf fünf Jahre ausgelegt ist.
- Falls ein Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt über ein eigenes kommunales Verkehrsunternehmen verfügt, kann immerhin auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden (bspw. Potsdam).

15 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Sachgebiete/Eisenbahn/Unternehmen_Institutionen/Rechtsgrundlagen/EuropaRecht/VO_1370_2007.html

- Landkreise bzw. kreisfreie Städte sind oftmals mit europaweiten Ausschreibungen überfordert, da diese mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden sind und rechtssicher sein müssen. Hierfür fehlt es oft nicht nur an qualifiziertem Personal, sondern entstehende Klagen von nicht zum Zuge gekommenen Verkehrsbetreibern können Projektentwicklungen erheblich verzögern.
- Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sind die Länder die Aufgabenträger. Hier findet ausnahmslos eine wettbewerbliche Ver-

gabe statt, weil die Länder nicht über eigene Eisenbahnverkehrsunternehmen verfügen, an die direkt vergeben werden könnte. Die wettbewerbliche Vergabe von SPNV-(Teil)-Netzen an unterschiedliche Betreiber schafft zusätzliche Schnittstellen im Bahnbetrieb, die störungsanfällig sind (z. B. Fahrgastübergang zwischen verschiedenen Unternehmen im Verspätungsfall). Obendrein können kleine Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht so flexibel auf Personal- oder Fahrzeugausfälle reagieren wie z. B. die Deutsche Bahn, weil deren Reserven überschaubar sind.

WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Verkehr, insbesondere der SNPV und der ÖPNV, gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Statt der wettbewerbsorientierten Ausschreibung, sollten Landkreise bzw. kreisfreie Städte selbst entscheiden, an welche Verkehrsunternehmen die Vergabe erfolgt.

Direktvergaben (auch an externe Betreiber) sollten nicht mehr EU-rechtlich limitiert werden und ohne Limits beim Leistungsumfang für Länder und Kommunen als Aufgabenträger öffentlicher Verkehrsleistungen möglich sein. Damit bleiben der demokratische Zugang zur Preisgestaltung für die Nutzer*innen, faire Löhne für die Beschäftigten und eine ökologische und geschlechtergerechte Unternehmensentwicklung insgesamt in kommunaler Hand. Viele Untersuchungen besagen, dass der ÖPNV von Frauen mehr und anders genutzt wird als von Männern. Dies sollte bei strategischen Planungen mitgedacht werden, damit gerade die, die heute noch zu viele Stunden Sorgetätigkeiten

neben ihren Jobs absolvieren, ein gutes Mobilitätsangebot nutzen können.

Grundsätzlich sollte die Kooperation zwischen kommunalen Aufgabenträgern erleichtert werden, wie die Reform des Vergaberechts seit 2016 grundsätzlich erweitert einräumte, damit Landkreise die Verkehrsnetze gemeinschaftlich betreiben können.

Generell (also unabhängig von der EU-Verordnung 1370/2007) muss EU-weit das Schienensystem harmonisiert werden, so dass beim grenzüberschreitenden Schienenverkehr ein reibungsloser Ablauf ermöglicht wird. So gibt es in Polen und Deutschland unterschiedliche Spannungen auf den Leitungen, so dass man auf eine Zweisystem-Lok angewiesen ist oder die Lok an der Grenze ausgetauscht werden muss, inklusive des Personalwechsels, sofern dieses nicht in beiden Ländern eine Zulassung erworben hat und mehrsprachig ausgebildet ist.

BEISPIELE UND LÖSUNGEN II: WASSERRAHMENRICHTLINIE WIRKLICH UMSETZEN

Zur Wasserrahmenrichtlinie¹⁶ haben wir schon einige Entwicklungen dargestellt. Immerhin wurde die örtliche Wasserwirtschaft nach harten politischen Auseinandersetzungen aus der europaweiten Ausschreibepflicht herausgelöst. Wasser gilt seit 2016 als anerkanntes öffentliches Gut, was

auch für die kommenden Zuspitzungen im Zuge wachsender Wasserknappheit politisch unbedingt verteidigt werden muss. Die Richtlinie selbst sollte bis 2015¹⁷ umgesetzt sein, jedoch versucht auch Deutschland die Verlängerungsfristen bis 2027 zu nutzen.

ZIELE DER UMSETZUNG-VERORDNUNG

- Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen
- Gewässer sollen hin zu einem guten Zustand entwickelt werden
- Schrittweise Reduzierung schädlicher Stoffe, vor allem die, die durch Einleiten und Freisetzen in die Gewässer gelangen
- Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers
- Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren

BEISPIEL

Polnische Unternehmen leiteten und leiten salzhaltige Stoffe in die Oder ein, wodurch sich der Zustand des Gewässers im Sommer 2022 in so hohem Maße verschlechtert hat, dass tonnenweise

Fische gestorben sind. Die ansässigen Fischereibetriebe auf deutscher Seite, die von der Fischerei leben, kämpfen mit den verheerenden wirtschaftlichen Folgen.

PROBLEMATIK

Nur bestimmte Stoffe dürfen eingeleitet werden, solange sie die Wasserqualität nicht verschlechtern. Den Rahmen dafür gibt die EU vor, die konkre-

ten rechtlichen Regelungen (Grenzwerte für einzelne Stoffe) bestimmen aber die Mitgliedstaaten selbst.

¹⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32000L0060>

¹⁷ <https://www.bund-berlin.de/themen/stadtnatur/stadtwasser/eu-wasserrahmenrichtlinie/>

In Polen gelten nach polnischem Recht zwar Grenzwerte für eingeleitete Salze, jedoch dürfen diese für bestimmte Zwecke überschritten werden, solange sich die Gewässerqualität nicht verschlechtert. Bei Kontrollen ist es schwierig herauszufinden, auf welche konkrete Einleitung die Verschlechterung eines Gewässers zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist es leider so, dass fast alle Mitgliedstaaten die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verzögern.

Allein in Brandenburg beläuft sich der geschätzte Finanzbedarf zur Umsetzung der Wasserrahmen-

richtlinie auf 2,4 Milliarden Euro (nach Angaben des Umweltministeriums); die Fördermittel sind bei weitem nicht ausreichend. Land und Bund bekennen sich zwar vollmundig zur Umsetzung der Richtlinie, legen jedoch keine realistischen Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte vor.

So gab es von Seiten der EU keinerlei Kontrollen bei den Umweltschäden in der Oder. Die Regionen auf der deutschen Seite der Oder müssen mit den Auswirkungen der desaströsen Umweltkatastrophe leben, haben aber keinen Einfluss auf den Nachbarstaat.

WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Die Wasserrahmenrichtlinie braucht mehr Verbindlichkeit, um den ökologischen Zustand der Gewässer bis spätestens 2027 in der gesamten EU zu verbessern. Dazu sollten Grenzwerte auf EU-Ebene eingeführt und nicht allein der nationalstaatlichen Ebene überlassen werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie darf keinerlei Ausnahmen zulassen.

Es wird Zeit, echte Kontrollmechanismen einführen, z.B. in Bezug auf den Zustand der Gewässer. Es

geht aber auch um den dauerhaften Schutz. Denn oft erleben wir bei Umweltkatastrophen, wie schwierig es ist, die Ursachen zu finden. Bei offensichtlichen Verstößen von Konzernen und Unternehmen, die sich nicht an Umweltauflagen gehalten haben, muss eine Schadensregulierung eingefordert werden.

Die Finanzierung von Struktur- und Fördermitteln ist unbedingt zu erhöhen. Das betrifft insbesondere die Programme EFRE, ELER, EMFF, LIFE+. ¹⁸

18 Auf den folgenden Seiten geben wir einen kurzen Einblick in die EU-Struktur- und Förderpolitik

KAPITEL 2: FLUCH UND SEGEN DER EU-STRUKTUR- UND FÖRDERPOLITIK

EFRE, ELER, EMFF, LIFE+, ESF, SOLIDARITY CORPS, HORIZON USW. – WILLKOMMEN IM FÖRDERDSCHUNGEN DER EU!

WIE KOMMT DIE EU-STRUKTUR- UND FÖRDERPOLITIK NACH DEUTSCHLAND?

Die Partnerschaftsvereinbarung der EU-Kommission mit dem Mitgliedstaat Deutschland ebnet den Weg für die Umsetzung von 52 operationellen Programmen vor Ort: 31 regionale (ESF+, EFRE/JTF), zwei nationale (ESF+ Bund und EMFAF = Fischerei) und 19 INTERREG-Programme.

Aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Länder in Deutschland die Ebene, die für die wichtigsten (und größten) EU-Förderfonds die operationellen Programme für ESF+ und EFRE (wo anwendbar EFRE/JTF Multifondsprogramm) ausarbeiten (Niedersachsen hat ein gemeinsames Multifondsprogramm ESF+/EFRE). Es sind immer jeweils ein Landes-Ministerium als Verwaltungsbehörde, ein weiteres als Prüfbehörde verantwortlich.

Die konkrete Mittelvergabe an Projekte, die von öffentlichen Einrichtungen, KMU oder Vereinen und andere Nichtregierungsorganisationen (NRO) beantragt und durchgeführt werden, erfolgt häufig im Falle von Zuschüssen über eine Zwischenstelle wie

bspw. die Investitionsbank des Landes Brandenburg (unterschiedliche Bezeichnungen in den verschiedenen Ländern) und Servicegesellschaften (hier zumeist in Form von Zuschüssen für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), die im Auftrag der Landesministerien tätig sind.

Auf den Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist eine Übersicht über Strukturfonds und Verwaltungsbehörden in Deutschland zu finden.¹⁹

Mit dem Vertrag von Lissabon erhielt erstmals im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), der Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter*innen der EU, das Recht der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung explizit EU-Verfassungsrang. Der Vertrag schreibt vor, dass bei der Erarbeitung neuer EU-Vorschriften die lokalen und regionalen Auswirkungen dieser Vorschläge berücksichtigt und der AdR gehört werden muss. Der Ausschuss hat außerdem das Recht, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben und

¹⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/eu-kohaesions-und-strukturpolitik.html>

EU-Vorschriften anzufechten, wenn das Subsidiaritätsprinzip (Handlungsvorrecht kleinerer vor größeren Einheiten) verletzt wird. Kommunalvertreter*innen im AdR sind den Mitgliedern, die Regionalvertreter*innen sind, grundsätzlich gleichgestellt. Die Bundesländerebene stellt mit Minister*innen, Staatssekretär*innen, MdL allerdings die deutliche Mehrheit der deutschen Vertreter*innen im AdR. Nur fünf der 24 Mitglieder sind Bürgermeister*innen, Gemeinde-, Land- oder Stadträt*innen.

In stark föderal organisierten Mitgliedstaaten wie Deutschland haben die Regionen damit eine herausgehobene Rolle in der Gesetzgebung, der politischen Prioritäten-Setzung, der Verwaltungshoheit sowie der Ausgestaltung von Finanzierungs-

strukturen, die am Ende die Arbeit der Kommunen sowie deren Entwicklungspotenziale betreffen.

Die Bundesländer sind damit in Deutschland die herausgehobenen Akteure auf nationaler wie auch auf der EU-Ebene, die neben der nationalen auch die EU-Gesetzgebung mit beeinflussen.

Dies bedeutet jedoch, dass der verbindliche Einfluss der Kommunen bisher zu gering ist und deutlich gestärkt werden muss. Deshalb haben wir eingangs vorgeschlagen, eine zweite kommunale Kammer auf EU-Ebene zu installieren, um die Mitsprache der Kommunen verbindlicher zu gestalten und den direkten Einfluss auf die EU-Struktur- und Förderpolitik zu erhöhen.

NUTZUNG DER EU-STRUKTUR- UND FÖRDERMITTEL IN DEN KOMMUNEN

Die Kommunen und Gemeinden sind teilweise Empfängerinnen von EU-Strukturfondsmitteln, aber sie stellen nicht die operationellen Programme auf oder erhalten direkt EU-Mittel von der Kommission zugeteilt. In dieser Hinsicht sind sie weitgehend den Vorgaben, Verwaltungsstrukturen und Programmen des Bundes und der Länder untergeordnet.

Zwar sind die Kommunen die Ebene, auf der viele der konkreten Projekte stattfinden. Personelle und Wissenskompetenzen über die regionalen und nationalen Förderprogramme sowie wenigstens ein Minimum eigener Finanzierungsanteile vorausgesetzt, können Kommunen von EU-, staatlichen und regionalen Fördermitteln durchaus profitieren. Andererseits sind jedoch Mängel an Verwaltungskapazität und Eigenmitteln oft schwerwiegende Gründe, Fördermittel nicht auszuschöpfen.

Zu beachten sind die sehr unterschiedlich verwalteten Förderinstrumente: Während bei den großen Strukturfonds von geteilter Mittelverwaltung gesprochen wird (also das o. g. Modell *Partnerschaftsabkommen* zwischen EU-Kommission und

Mitgliedstaat regelt die Ausgestaltung der operationalen Programme (OP) und deren Verwaltung auf regionaler Ebene), werden andere Fördermöglichkeiten zentral durch die EU-Kommission oder Agenturen verwaltet. Wieder andere Möglichkeiten bieten sich über von Banken abgewickelte Förderungen in Form von Krediten. Der praktische Unterschied besteht dann zum einen darin, wo Fördermittel beantragt werden, und in welcher Form gefördert wird, als Zuschuss oder als Kredit.

Die EU-Strukturfonds haben einen wichtigen Umverteilungsaspekt. Der EU-Haushalt ist allerdings bisher viel zu klein, um alle nötigen öffentlichen Investitionen anzuschieben, die sinnvoll oder auch nur nötig wären. Sie sind auch weder als Ersatz für Investitionsstrategien der Mitgliedstaaten noch permanent als Kriseninterventionsinstrument angelegt, wie im Initiativbericht des Europaparlaments zum 8. Kohäsionsbericht der EU-Kommission mehrfach betont wurde.²⁰

Städte, Landkreise und Gemeinden (und deren kommunale Unternehmen) sind immerhin die mit

20 Vgl. „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2022 zum achten Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU (2022/2032(INI)): https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0326_DE.html

Abstand größten öffentlichen Auftraggeber in Deutschland. Sie vergeben mehr Aufträge in den Bereichen Bau, Lieferungen und Dienstleistungen als Bund und Länder zusammen.

BEISPIELE UND FRAGEN: STÄDTEPARTNERSCHAFTEN IM RAHMEN DES RATES DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

Es gibt nicht nur regionale und kommunale Spitzenverbände auf nationalstaatlicher Ebene. Längst haben sich Kommunen auch europaweit vernetzt, arbeiten zusammen und beraten auch Schritte, um ihren politischen Einfluss in Brüssel zu erhöhen. Einer dieser Verbände ist der Rat für Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Jörg Detjen aus der linken Kölner Ratsfraktion, der schon beim Kampf für Energiearmut vor Ort zu Wort kam, hat sich mit dem Instrument der Städtepartnerschaften intensiver auseinandergesetzt und formulierte folgende interessante Erfahrungen und Fragen:

„Die Mitarbeit im Rat für Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) habe ich selbst lange unterschätzt. In einer international vernetzten Welt ist sie jedoch von immer größerer Bedeutung. Viele ostdeutsche Kommunen sind in diesem kommunalen Zweckverband nicht vertreten, was ich sehr schade finde. Dennis Jannak (Magdeburg) und ich treffen uns in der Untergruppe Kommunale Entwicklungszusammenarbeit nunmehr seit zwei Jahren. Auf der letzten Jahreshauptversammlung in Hannover waren von 200 Personen nur vier von den LINKEN.

Kommunale Außenpolitik der Kommunen nimmt deutlich zu. Vor Kurzem habe ich erfahren, dass es inzwischen 137 Städtepartnerschaften bzw. ähnliche vorläufige Vereinbarungen in die Ukraine gibt. Vor zwei Jahren waren das recht wenige.

Seit 2018 ist es uns in Köln gelungen, über den Gedanken der Städtepartnerschaft Köln – Istanbul, der Inhaftierung bzw. Festsetzung von Kölnerinnen und Kölner in der Türkei erfolgreich zu begegnen. Die Fälle Adil Demircis, Hozane Cane, Dilan Örs und Hamide Akbayir gingen auch bundesweit durch die Presse. Dabei spielen immer die Schicksale konkreter Personen eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die positive Rolle des Ulmer Oberbürgermeisters bei der Freilassung von Meşale Tolu hinweisen. Auch unsere Oberbürgermeisterin Reker hat uns bei dieser Politik immer wieder unterstützt. So etwas ist ausbaufähig. Ähnliches gilt für die Städte, die sich für Geflüchtete einsetzen. Neu ist inzwischen, dass sich Kommunen als „Menschenrechtsstädte“ erklären und sich dafür einsetzen. In unseren Betrachtungen spielen die Städtepartnerschaften eine zu geringe Rolle. Sollten wir diesen Gedanken nicht viel mehr Gewicht geben? Ein Beispiel: Es gibt im Moment ein neues EU-Projekt ALMA, eine Mobilitätsinitiative für benachteiligte junge Menschen. Hier werden insbesondere Ausbildungen in einem anderen EU-Staat gefördert. Warum verbinden wir solche gute EU-Projekte nicht mit Städtepartnerschaften? Die Kölner Stadtverwaltung will das Thema mal angehen.“

FÖRDERMITTEL-WEBSITE DER DELEGATION DIE LINKE IM EUROPAPARLAMENT²¹

„Die EU stellt vielfältige und umfangreiche Mittel zur Förderung des europäischen Zusammenhaltes und der Angleichung der Lebensverhältnisse in den Mitgliedsstaaten bereit. Die Beantragung dieser Mittel, das Auffinden der passenden Programme und der richtigen Ansprechpartner ist für Vereine, Verbände oder Institutionen oft schwierig. Diese Seite wurde durch die Delegation der LINKEN im Europaparlament initiiert und finanziert. Sie soll Ihnen eine Orientierung im EU-Fördermittelschub und Handlungshilfe geben.

In aufwendiger Arbeit und mit professioneller Betreuung haben wir schwerpunktmäßig Programme und deren Zielstellungen ausgewählt, die für Ihre Arbeit vor Ort interessant sein könnten. Da viele davon zeitlich begrenzt sind, wird das Angebot auch ständig aktualisiert. Wir können dabei weder selbst Mittel vergeben, noch für Sie bei Ihren Projekten tätig werden oder rechtliche Beratung leisten. Dieser Webauftritt versteht sich daher als Anleitung zur Selbsthilfe.“, so beginnt die Einladung in den europäischen Fördermittelschub für Neu-

einsteiger*innen auf einer Website, die unsere Delegation DIE LINKE im Europaparlament zusammenstellt. Als das Projekt 2004 begann, war das Auffinden der Programme noch ziemlich schwierig. Inzwischen sind jedoch das Informationsangebot als auch die Kompetenzen, Informationen im Internet zu finden, enorm angewachsen. Es findet sich auch vieles direkt und inzwischen auch gut dargestellt bei der EU-Kommission oder auf den Seiten der Bundesregierung sowie in den Bundesländern (siehe Kapitel 4).

Wir haben auf unserer Website neun thematische Schwerpunkte, es finden sich dort aktuelle Aufrufe innerhalb der Förder-Programme (siehe Beiträge)²² und auch mögliche Ansprechpartner*innen. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Beratungen für viele Projektförderungen inzwischen sehr professionalisiert sind und unser Einblick nur einen Einstieg in die Materie darstellt. Die Themen, die wir anbieten sind: Bildung & Jugend, Kultur & Medien, Integration, Wissenschaft, Umwelt & Energie, Beschäftigung & Soziales sowie Tourismus.

²¹ <https://www.eu-foerdermittel.eu/>

²² <https://www.eu-foerdermittel.eu/beitraege/>

KAPITEL 3: SÄULE SOZIALER RECHTE – NOCH UNVERBINDLICH UND SCHON WIRKSAM

Dieses Kapitel ist etwas anders aufgebaut als die vorangegangenen, um das zusammengetragene Material nicht zu einer dreibändigen Ausgabe europäischer sozialpolitischer Tatsachen und Möglichkeiten ausufern zu lassen. Wir beginnen immer – mit Ausnahme des vierten Abschnitts zur Öffentlichen Daseinsvorsorge – mit einer kleinen Zusammenstellung von **Fakten**, erläutern anschließend, welche **politischen Maßnahmen, Programme, Aktionspläne und Vorhaben auf Europäischer Ebene** es schon gibt oder welche gerade in der Debatte sind. Abschließend skizzieren wir, wo der größte oder aktuelle **politische Handlungsbedarf** aus linker Perspektive ist.

Fünf Gesetzeslagen zur **Armut**, nochmal vertiefend zu **Kinderarmut**, zum **Wohnen**, zur **Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge** allgemein und zur **Gesundheitsvorsorge** werden wir damit auf EU-Ebene näher beleuchten. Sie haben alle mit der

Umsetzung der **Säule sozialer Rechte**²³, die seit 2017 der einseitigen Binnenmarktfixierung der EU tatsächlich eine neue Dimension hinzufügte, zu tun. Manche Maßnahmen gehen auch auf das viel älteren völkerrechtlichen Dokument – die **Europäische Sozialcharta**²⁴ des Europarates –, zurück, welches schon 1961 von den damals 13 EU-Staaten unterzeichnet und in der Bundesrepublik (West) dann 1965 ratifiziert wurde. In den 90er-Jahren ist die Europäische Sozialcharta wesentlich überarbeitet worden. Wohnen als garantiertes Recht spielte in der Überarbeitung zum Beispiel eine wesentlich größere Rolle als zuvor, um nur einen der Überarbeitungspunkte vorab hier zu nennen. Die Ratifizierung dauerte in Deutschland diesmal bis 2021 und es ist längst nicht alles umgesetzt, wie die aktuelle Auseinandersetzung um die im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbarte Kindergrundsicherung zeigt, der Finanzminister Lindner die Finanzierung verweigert.

23 Informationen zur Säule sozialer Rechte, die die EU 2017 in Göteborg beschloss und der ein umfangreicher Aktionsplan folgte, findet man u. a. hier: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de>

24 Durch die revidierte Fassung ist die Europäische Sozialcharta im Jahr 1996 erweitert und modernisiert worden. Die revidierte Europäische Sozialcharta ist am 1. Juli 1999 in Kraft getreten. Deutschland hat sie jedoch erst 2021 ratifiziert: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/deutschland-ratifiziert-revidierte-europaeische-sozialcharta.html>

ARMUTSBEKÄMPFUNG I – ALLGEMEINE MASSNAHMEN, AKTIONSPLÄNE, PROGRAMME

FAKTENLAGE

2022 waren in Deutschland 16,9 Prozent, das betrifft 14,1 Mill. Menschen, von Armut betroffen. Kinderarmut betrifft 21,3 Prozent. Die Armutsquote bei Alleinerziehenden liegt bei 42,3 Prozent. Rund vier Prozent der Bevölkerung in Deutschland lebt in

Haushalten, die bei Rechnungen der Strom- und/oder Gasanbieter im Zahlungsverzug sind. Fast ein Drittel aller Menschen in Deutschland kann keine unerwarteten Ausgaben bestreiten.

WAS MACHT DIE EU?

1. Im Aktionsplan europäische Säule sozialer Rechte²⁵ u. a.

Mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen bis 2030 erwerbstätig sein. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde fest verankert. Mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen sollten bis 2030 jedes Jahr an einer Ausbildung teilnehmen. Die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.

2. Mindesteinkommensregelungen (MIS)

Nach der **EU-Mindestlohn-Richtlinie** und der noch ausstehenden Einigung zur Regelung von mehr sozialer Sicherheit für **Plattformarbeiter*innen**, die jedoch schon stark verwässert wurde, ist eine neue Richtlinie in aller Munde. Sie umfasst erstmalig beschäftigungs- und sozialpolitische Mindeststandards, denn sie zielt auf eine Richtlinie zu einem **Mindesteinkommen aller EU-Bürgerinnen und Bürger**. Das Europäische

Parlament hat mit der Zustimmung zu seiner Entschließung am 15. März 2023 zur Einführung einer Richtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen – nach der Empfehlung der EU-Kommission an den EU-Rat für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion vom 28. September 2022 – damit den Weg für eine sozialpolitische Revolution frei gemacht. Wenn dies nicht in den Verhandlungen zwischen den drei Institutionen – dem Europaparlament, dem Europäischen Rat (den beiden co-gesetzgebenden Institutionen) und der Kommission – wieder zu einem unverbindlichen Papier verkommt, in welchem die Mitgliedstaaten in tausenden Kann-Bestimmungen aufgefordert werden, die soziale Absicherung auf ein auskömmliches sozio-kulturelles Existenzminimum anzuheben, um Teilhabe an Bildung, Mobilität und Kultur und an politischer Einmischung wirklich zu ermöglichen und zugleich den Grundbedarf bei Nahrung, Kleidung, Wohnung und medizinischer Versorgung zu sichern.

25 Aktionsplan Säule sozialer Rechte 2021: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_21_821

WAS SIND DIE FORDERUNGEN DER LINKEN?

- **Langfristig: Neuverhandlung der EU-Verträge** (die Konferenz der Zukunft Europas forderte einen Konvent!), weil der Lissabon-Vertrag keine taugliche Grundlage für ein soziales, demokratisches, ökologisches und friedliches Europa ist.
- Um den Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu gewährleisten: Drängen auf die **Umsetzung der Europäischen Sozialcharta**, die in Deutschland am 7. Oktober 2020 durch den Bundestag ratifiziert wurde und seit 1. Mai 2021 in Kraft ist. Hier müssen Defizite aufgezeigt werden, z. B. wer ggf. davon ausgenommen wurde. Soziale Menschenrechte müssen bedingungslos für alle Menschen in der EU gelten mit Zugang zu Wohnen, Gesundheit, Bildung, zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zu sozialen Sicherungssystemen, zu Wasser und Energie.
- **Der Ausbau des EU-SURE-Programms** auf europäischer Ebene aus der Pandemie-Zeit und Umsetzung auch für Soloselbstständige in Deutschland.
- Die Bundesregierung muss ihren Vorbehalt hinsichtlich des Rechts auf **angemessenen Wohnraum bei der EU-Kindergarantie** zurücknehmen! Denn darin ist der Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, angemessener Wohnung und guter Ernährung geregelt. Ebenso muss die Kürzung des Kindergeldes für die im Heimatland verbliebenen Kinder der außerhalb ihres Heimatlandes Beschäftigten zurückgenommen werden.
- Forderung zur **Einführung einer Richtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen** zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion, die analog zur EU-Mindestlohnrichtlinie konkrete Mindestangaben enthält:

Auf der Basis der konkreten Mindestangaben der EU-Mindestlohn-Richtlinie²⁶ kann man ganz klar

festhalten, dass die Mindestlohn-Kommission in Deutschland mit ihren jüngsten Festlegungen rechtswidrige Vorschläge unterbreitet hat. Unsere Europaabgeordnete Özlem Demirel, die intensiv an der EU-Mindestlohn-Richtlinie mitgearbeitet hat, erklärte dazu am 26. Juni 2023: *„Die Mindestlohn-Kommission hat einen völlig inakzeptablen Vorschlag vorgelegt, der nicht nur die Inflationsentwicklung vollkommen ignoriert, sondern auch die 2022 beschlossene Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union. Diese sieht vor, dass Mindestlöhne in der EU sich an der offiziellen Armutsschwelle – mindestens 60 Prozent des Median laut Kaitz-Index – orientieren sollen.“* *„Damit wäre mindestens eine Erhöhung auf 13,50 Euro angezeigt; angesichts der anhaltend hohen Inflation und der Nicht-Erhöhung des Mindestlohns in 2023 wäre es richtig, den Mindestlohn in der Bundesrepublik zum 1. Januar 2024 auf 14 Euro zu erhöhen.“* *„Die Gewerkschaften haben in der Mindestlohn-Kommission richtigerweise gegen den viel zu geringen Vorschlag gestimmt; die Arbeitgebervertreter, unter ihnen der ehemalige CDU-Politiker Steffen Kampeter, offenbar dafür. Von daher scheinen nicht die Sachargumente und Interessen der Beschäftigten, sondern das Interesse von Unternehmen an Niedriglöhnen für die Entscheidung der Mindestlohnkommission ausschlaggebend gewesen zu sein. Eine Korrektur des Vorschlags und eine Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro muss meines Erachtens nun durch den Deutschen Bundestag erfolgen.“*²⁷ Forderungen von 14 Euro Mindestlohn sind daher keineswegs Luftschlösser, sondern eine konsequente Umsetzung der EU-Mindestlohn-Richtlinie.

- **Energiearmut bekämpfen** benötigt einen Energiepreisdeckel und verlangt, keine Stromsperrern in der EU sowie den Zugang zu Energie für alle (siehe Kapitel I – BREAKING NEWS I – Klima-

26 https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008644/p_fofoe_WP_292_2023.pdf

27 https://www.dielinke-europa.eu/de/article/13541_mindestlohn-kommission-ignoriert-eu-richtlinie-armutsfeste-erh%C3%B6hung-notwendig.html

sozialfonds). Staatliche Strompreisaufsichten müssen in allen Mitgliedstaaten der EU die Entwicklung der Strompreise kontrollieren.

- Keine Einführung, sondern die **Abschaffung von kapitalgedeckten Rentensystemen** und die Überführung in steuer- und umlagefinanzierte Systeme, in die alle, also z.B. auch Beamte, Unternehmer und Abgeordnete, einzahlen.

ARMUTSBEKÄMPFUNG II – KINDERARMUT

FAKTENLAGE

In der EU waren 2019 22,2 Prozent der Kinder von Armut betroffen und damit auch von sozialer Ausgrenzung bedroht. Diese alarmierende Zahl stieg 2021 weiter an und betrifft nun 24,4 Prozent, das sind zwei Millionen Kinder mehr und insgesamt 19,6 Millionen. In Rumänien betrifft dies 41,5 Prozent und in Spanien 33,4 Prozent aller Kinder.

Deutschland lag mit 23,5 Prozent leicht unter dem europäischen Durchschnitt. Das niedrigste Armuts-

risiko haben Kinder in Dänemark (14 Prozent) und Finnland (13,2 Prozent).

Bei Alleinerziehenden oder in Familien mit drei oder mehr Kindern, in ländlichen oder abgelegenen Gebieten der EU liegt das Armutsrisiko dreimal höher als bei anderen Gruppierungen und Regionen. 50 Prozent aller Kinder von Eltern mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen sind von Armut betroffen.

WAS MACHT DIE EU?

Die Kindergrundsicherung, die in Deutschland so heftig in der Debatte der Regierungskoalition war, ist de facto längst ein Gebot europäischer Politik, wenn auch deren Verbindlichkeit sich derzeit nur in Aktionsplänen, die eine Umsetzung in den Mitgliedstaaten erfordern, widerspiegelt.

Punkt 11 der Europäischen Säule sozialer Rechte²⁸ bildet den Grundstein der EU-Strategie für die Rechte des Kindes. 2019 wurde die Europäische Kindergarantie auf den Weg gebracht²⁹, u. a. mit den Zielen einer kostenlosen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, kostenloser Bildung (ein-

schließlich schulbezogener Aktivitäten und mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag), einer kostenlosen Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum – letzteres wurde von der Bundesregierung abgelehnt (siehe Punkt 1 Armut allgemein);

Diese Kindergarantie soll in nationalen Aktionsplänen bis 2030 umgesetzt werden. Mitgliedstaaten, in denen die Kinderarmut über dem EU-Durchschnitt liegt, sollten mindestens fünf Prozent ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen.

28 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&newsId=2866&langId=de#navItem-2>

29 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de>

WAS SIND DIE FORDERUNGEN DER LINKEN?

- **Komplette Umsetzung der Kindergrundsicherung in Deutschland**, so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, statt der Haushaltsblockade durch das Bundesfinanzministerium. Wenn Minister Lindner sich jetzt weiterhin dagegen sträubt, wie im Abschnitt über die Schuldenbremse (Mehr Investitionen: Was spricht für einen EU-Haushalt ohne Schuldenbremse?) dargestellt, widersetzt er sich nicht nur ökonomischem Sachverstand und einer sozial und ökologisch nachhaltigen Politik, sondern auch Vorgaben der EU-Politik, die längst in Aktionspläne gegossen sind und in den kommenden 6,5 Jahren umgesetzt werden sollen.

DAS RECHT AUF WOHNEN

FAKTENLAGE

Teurer Wohnraum ist in allen EU-Ländern eines der zentralen sozialen Probleme. Dazu gehört die Schwierigkeit, insbesondere in Großstädten, überhaupt Wohnraum zu finden, wobei der Anteil von Miet- und Eigentumswohnungen stark variiert. Der Wohnraummangel ist mittlerweile in allen EU-Ländern zum Problem geworden. So lebten in Lettland, Rumänien, Bulgarien, Polen und Kroatien jeweils über 30 Prozent der Bevölkerung in einer überbelegten Wohnung.

Eines der großen Probleme, die die angespannte Wohnraumlage in den europäischen Großstädten noch verschärft, sind Geschäftsmodelle solcher Firmen wie Airbnb³⁰, durch die bis zu zehn Prozent des städtischen Wohnraums für den Tourismus zweckentfremdet und dabei zusätzlich die Mieten in die Höhe getrieben werden. Abgesehen davon ist deren Geschäftsmodell so angelegt, dass es alle Haftung den Wohnraum vermietenden Menschen aufbürdet, die die Vermietung wiederum oft aus sozialer Not heraus vornehmen.

WAS MACHT DIE EU?

Der Grundsatz 19 von den 20 sozialen Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte unterstreicht

- die Notwendigkeit von Sozialwohnungen oder Wohnhilfen von guter Qualität für Bedürftige und
- das Recht auf angemessene Unterstützung und den Schutz vor Zwangsräumung für schutzbedürftige Personen und angemessene Unter-

künfte und Dienstleistungen für diejenigen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Die Europäische Sozialcharta (in Kraft in Deutschland seit 1. Mai 2021) enthält ebenso im Artikel 31 das Recht auf Wohnen. Um die wirksame Ausübung des Rechts auf eine Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

30 Katalin Gennburg, Jannis Hertel, Carolin Moje und Denis Petri: GEMÜTLICHES LOFT MIT AUSSICHT AUF VERDRÄNGUNG – Wie die Vermietungsplattform Airbnb die Stadt Berlin verändert, Mai 2021, Hrsg.: Rosa-Luxemburg-Stiftung: https://www.rosalux.de/fileadmin/images/Dossiers/Wohnen/Gemuetliches_Loft_dt_web.pdf

- den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern,
- der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen sowie
- die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.
- Zugang zu sicheren und geeigneten Notunterkünften zeitlich begrenzt sichern;
- keine Entlassungen ohne Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z.B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung);
- keine Zwangsräumungen ohne Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Unterbringungslösung;

Aus der Erklärung der Europäischen Plattform gegen Wohnungslosigkeit, die im Juni 2021 von der EU-Kommission eingesetzt wurde:

- keine Diskriminierung von Obdachlosigkeit (Verbindlichkeit ungeklärt).

WAS SIND DIE FORDERUNGEN DER LINKEN?

- Europaweit die Möglichkeit zur Vergesellschaftung von Wohnungen (Enteignung privater Wohnungsunternehmen) und den Rückkauf von Wohnungen durch öffentliche sowie gemeinnützige Träger ermöglichen;
- Förderung der europaweit wirksamen Gemeinnützigkeit auf dem Wohnungsmarkt;
- Da die EU nach wie vor den sozialen Wohnungsbau über das Wettbewerbsrecht reguliert, müssen hier die Freistellungsbeschlüsse ausgeweitet werden;
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, einen festen Anteil von Sozialwohnungen nachzuweisen, für die dauerhafte Sozialbindung gilt;
- Verbot der Spekulation mit Wohnraum: Immobilienfonds, die mit Wohnraum spekulieren, soll die Börsenzulassung entzogen werden;
- Mehr Möglichkeiten, leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen;
- Eine echte Mietpreislösung in Deutschland;
- Airbnb stärker regulieren und eine zusätzliche europaweite Unternehmenssteuer für das Geschäftsmodell der privaten Wohnungsvermietung über Internetplattformen einführen; Zweckentfremdung von Wohnraum verhindern;

ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE STÄRKEN

WAS SIND DIE VORHABEN DER EU?

Die Investitionsinitiative der EU InvestEU³¹ mobilisiert 500 Millionen Euro an zusätzlichen Darlehen für Sozialprojekte wie Sozialwohnungen, Gesundheitsversorgung und städtische Mobilität. Grundlage ist die von der Europäischen Kommission und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) unterzeichnete Vereinbarung über eine InvestEU-Garantie in Höhe von bis zu 159 Millionen Euro.

Damit unterstützt InvestEU erstmals die Investitionen einer Entwicklungsbank mit einem ausschließlich sozialen Mandat.

Die von Paolo Gentiloni und dem Gouverneur der CEB Carlo Monticelli unterzeichnete Garantievereinbarung soll „signifikante“ Investitionen im Rahmen der Finanzierungsfenster „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ und „Nachhaltige Infrastruktur“ von InvestEU freisetzen.

Dazu gehören Investitionen in

- Sozialwohnungen,
- erschwingliche Wohnungen und Wohnraum für Studierende,
- Bildung, Beschäftigung und Kompetenzen,
- Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Sozialfürsorge,
- saubere und intelligente städtische Mobilität,
- Wasser-, Abwasserdienstleistungen und Hochwasserschutz.

Die ersten Vorhaben sollten im Rahmen der Vereinbarung im Laufe des Jahres 2023 gebilligt werden.

Die CEB wird damit zum Durchführungspartner von InvestEU. Diese Initiative bietet Durchführungspartnern eine EU-Haushaltsgarantie, um deren Risikotragfähigkeit zu erhöhen, und trägt somit dazu bei, für die politischen Prioritäten der EU öffentliche und private Investitionen zu erschließen.

- InvestEU ist ein Programm, das zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung erhebliche private und öffentliche Mittel mobilisieren und der EU damit die dringend benötigten langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten verschaffen soll. Es wird auch dazu beitragen, für die politischen Prioritäten der EU, wie den europäischen Grünen Deal und den digitalen Wandel, private Investitionen anzuschließen.

- Das Programm besteht aus drei Komponenten: dem Fonds „InvestEU“, der InvestEU-Beratungsplattform und dem InvestEU-Portal. Umgesetzt wird der InvestEU-Fonds durch Finanzpartner, die in Projekte investieren und dabei die EU-Haushaltsgarantie im Umfang von 26,2 Milliarden Euro nutzen. Die gesamte Haushaltsgarantie wird die Investitionsvorhaben der Durchführungspartner unterstützen, deren Risikotragfähigkeit erhöhen und somit mindestens 372 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen mobilisieren.

31 <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/invest-eu.html>

WAS SIND DIE FORDERUNGEN DER LINKEN?

- Erhöhung der öffentlichen Investitionsoffensive, die von der Schuldenbremse des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen wird.
- Langfristige Ersetzung des Stabilitäts-, Wachstums- und Fiskalpakts durch einen Fonds für soziale, inklusive, solidarische und ökologische Entwicklung über mindestens 500 Milliarden Euro im Jahr.
- Schaffung von wirklich bezahlbarem Wohnraum.
- Eine wirkliche Mobilitätswende, die Bus und Bahn erschwinglich macht. Förderung von Initiativen und Kommunen bei der Einrichtung eines kostenfreien Schienen- und Nahverkehrs.
- Herbeiführung einer dezentralen, in den Regionen verankerten Energiewende mit Stärkung der Mitbestimmung der Bürger*innen an den Entscheidungen, wie Energie erzeugt werden soll. Orientiert sein muss diese am »Nullemissionsziel«, für einen effizienten Umgang mit Ressourcen und mit Stärkung der regionalen Wertschöpfungskreisläufe.

GESUNDHEITSUNION

FAKTENLAGE

Durch die Pandemie, aber auch andere praktische Erfahrungen mit der Gesundheitsversorgung in den Mitgliedstaaten, insbesondere in ländlichen Regionen oder durch die Abnahme der Sicherung reproduktiver Rechte von Frauen, hatte das Thema Gesundheitspolitik innerhalb der Konferenz der Zukunft der EU einen überraschend hohen Stellenwert. Bürgerinnen und Bürger engagierten sich dafür, dass dieses Politikfeld endlich Priorität in der EU-Politik bekommt.

Was sagen die Fakten? Laut WHO bestimmen fünf zentrale Faktoren zu 90 Prozent die gesundheitlichen Ungleichheiten in Europa in Bezug auf

Gesundheit, die psychische Gesundheit im Besonderen und in Bezug auf Lebenszufriedenheit:

- Qualität der Gesundheitsversorgung,
- finanzielle Unsicherheit,
- schlechte Wohnqualität und Nachbarschaftsumgebung,
- soziale Ausgrenzung und der Mangel an Arbeitsplätzen,
- schlechte Arbeitsbedingungen.

WAS SIND DIE VORHABEN DER EU?

Die Säule sozialer Rechte befasst sich im Punkt 16 ihrer 20 Prinzipien speziell mit der Gesundheit. „Jeder hat das Recht auf zeitnahen Zugang zu erschwinglicher, vorbeugender und heilender

Gesundheitsversorgung von guter Qualität.“ 2021 wurde das EU-Programm EU4Health für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit einem Budget von 5,3 Milliarden Euro aufgelegt.

Der Anspruch ist es, stärkere, widerstandsfähigere und leichter zugängliche Gesundheitssysteme in den EU-Ländern mit aufzubauen.

Vier allgemeine und zehn spezifische Ziele wurden vereinbart:

1. Verbesserung und Förderung der Gesundheit, insbesondere Forschungen zu und Behandlung von Krebs.
2. Förderung internationaler Gesundheitsinitiativen und Zusammenarbeit, Ergänzung der nationalen Vorräte an krisenrelevanten Produkten und Aufbau einer Reserve an medizinischem, pflegerischem und unterstützendem Personal.
3. Sicherung des Zugangs zu Arzneimitteln und Medizinprodukten.
4. Stärkung von Gesundheitsdaten (was ein durchaus problematischer Punkt ist!). Natürlich sollen die digitalen Instrumente und Dienste der

Gesundheitsversorgung dienen. Trotzdem müssen hier die Patient*innen-Rechte, insbesondere zu ihren persönlichen Daten, garantiert und geschützt werden.

EU4Health wird durch jährliche Arbeitsprogramme umgesetzt, wobei einer der übergreifenden Schwerpunkte der Bekämpfung von Krebs gilt. Zu den weiteren Schwerpunkten 2023 gehören jedoch auch die Stärkung der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen und der Ausbau der digitalen Krankenversorgung.

Zum Arbeitsprogramm für 2023 (auch infolge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine) gehören u.a. auch die Schwerpunkte psychische Gesundheit, globale Gesundheit, Entwicklungen im Bereich der digitalen Gesundheit und der Versorgung mit Arzneimitteln, sowie, als Querschnittsthema, die Verbesserung der Inanspruchnahme von Krebsvorsorgeuntersuchungen. Hierfür steht ein Budget von 735,8 Mio. EUR für 2023 zur Verfügung.

WAS SIND DIE FORDERUNGEN DER LINKEN?

- Ausbau und Erhalt der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, denn kommunale Bedarfsplanungen stehen seit Jahren unter Druck.
- Zugang zu allen Medikamenten und medizinischen Leistungen durch alle in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürger.
- Freigabe der Patente von Forschungen in Notlagen, wie Pandemien – analog der linken EU-Kampagne.
- Gesundheitsdaten und Grundrechte in Einklang bringen.

KAPITEL 4 – DER HANDREICHUNG TECHNISCHER TEIL: WO FINDE ICH WAS?

KOMMUNALPOLITIK IN LINKEN NETZWERKEN

Linksammlung Linke Kommunalpolitik

<https://www.die-linke.de/themen/kommunalpolitik/> – bietet Übersichten von Netzwerken, Veranstaltungen und verweist auf Kommunalpolitik in den einzelnen Bundesländern, darunter Link zum:

Netzwerk der linken Kommunalpolitiker*innen

<https://www.rosalux.de/news/id/46717/linkskomm>

„Trotz der vielen guten Arbeit kamen 2018 verschiedene Akteur*innen aus der Rosa-Luxemburg-Stiftung, aus der Partei DIE LINKE und aus den Kommunalpolitischen Foren zusammen, weil sie fanden, dass der linken Kommunalpolitik etwas fehle: Da war die wachsende Bedrohung einer erstarkenden Rechten und auch Nachwuchsprobleme sowie Vereinzelung in Gebieten mit wenig Mitgliedern und auch generell ein Gefühl, dass das Kommunale in der Bundespolitik nicht so richtig die Aufmerksamkeit bekommt, die doch der kleinteiligen und aufopfernden Arbeit zustehen müsste.“

Keine schnelle Lösung... stattdessen: „Dazu startete die Rosa-Luxemburg-Stiftung das «Vernetzungsprojekt Linke Kommunalpolitik». Am Anfang wurde aus 72 Interviews mit Kommunalpolitiker*innen ein umfassendes Mapping des Standes und der Perspektiven linker Kommunalpolitik erstellt.“

Nach vielen Online-Veranstaltungen wurde dann das Netzwerk linkskomm gegründet, das wiederum vernetzt ist mit den

KoPoFos (Kommunalpolitische Foren) der Länder

<http://linkskomm.de/kopofos.html>

Linke Kommunalpolitische Konferenz 2022

<https://www.rosalux.de/news/id/46723/bericht-von-der-kopokon>

„Diese Kooperation von Rosa-Luxemburg-Stiftung mit der Bundestagsfraktion, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, dem Kommunalpolitischen Forum und der Landesstiftung in Brandenburg, bis hin zur Stadtraktion in Rathenow führt Kompetenzen, Ressourcen, Netzwerke und good practice für ein gemeinsames Anliegen zusammen.“ heißt es im Bericht zur ersten Konferenz in Rathenow 2022. Bisher sucht man einen Europa-bezug vergebens, obwohl im Themenfokus unter anderem die Arbeit für ukrainische Menschen, die vorm Krieg geflohen sind, stand.

EU UND KOMMUNEN IM ALLTAG – WAS TUT EUROPA FÜR MICH?

Beispiele von Förderungen und Erläuterung von Rechtsvorschriften

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>

1. Förderpolitik-Perspektiven: Hier gibt es viele Beispiele (1.400 Notizen), was mit EFRE, ESF und anderen Fonds in Bundesländern konkret gefördert wurde.
2. Erläuterung von EU-Rechtsvorschriften für Bürgerinnen und Bürger: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/0?area=X&txt=Neue-EU-Rechtsvorschriften>

Weiteres Material der Rosa Luxemburg Stiftung

Website der Rosa Luxemburg Stiftung: Stadt/Region/Kommune (viel Material, vor allem Stadt-Bezug, wenig zu ländlichen Räumen). Thematisch findet man hier viel zum Thema Wohnen, auch zur Care-Arbeit international, aber kaum etwas zum Beziehungsgefüge EU und Kommunen;

<https://www.rosalux.de/themen/staat-demokratie/stadt-kommune-region>

„Workshop EU & Kommune“ Material

(Wormsbäcker, Reichel)

<https://www.rosalux.de/publikation/id/38260/eu-und-kommune>

Das Workshop-Material (56 Seiten) zur regionalen/kommunalen Auseinandersetzung mit dem EU-Skeptizismus zeigt Verflechtung der EU im Handlungsrahmen der Kommunen, auch mit Praxisbeispielen: *„Linkes kommunalpolitisches Handeln sollte diesem «Skeptizismus» entgegenreten und entschieden an einer progressiven, dezidiert linken europäischen Perspektive festhalten, um nicht nur die Probleme, sondern auch die Möglichkeiten kommunaler Politik im Rahmen der EU zu erkennen und zu nutzen.“* (aus der Einleitung/Klappentext), https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Bildungsmaterialien/Bildungsmaterial_EUKommune.pdf, S. 4

Publikationsreihe „Crashkurs Kommune“

<https://www.rosalux.de/publikationen/crashkurs-kommune> – eine „veraltete“ Sammlung zu verschiedenen Einsteigerthemen für die Kommunalpolitik

STUDIE ZUR DASEINSVORSORGE UND REKOMMUNALISIERUNG

Studie zur internationalen Re-Kommunalisierung von Vera Wegmann, mit Beispielen in den Bereichen Wasser, Wohnen, Energie, Abfall, Krankenhaus, Verkehr, Internet sowie Abschnitt zu EU-Vergaberechtlichen Bestimmungen.

<https://www.rosalux.de/publikation/id/45138/daseinsvorsorge-und-rekommunalisierung>

INFOS ZU EU-FÖRDERUNG FÜR KOMMUNEN U. A. (AUSWAHL)

Fördermittelwebsite der Delegation DIE LINKE im Europaparlament

www.eu-foerdermittel.eu

Förderpolitik soll hier auf einfache Art und Weise zugänglich gemacht werden. Es sind, neben Tipps und Tricks, wie allgemein eine Projektförderung beginnt und ausgebaut wird, für die man zumeist weitere professionelle Beratung benötigt, auch aktuelle Ausschreibungen in neun thematischen Schwerpunkten zu finden. Kommunen als Projektträger müssten jedoch noch extra identifiziert werden.

EU-Kommission: Fördermittel für öffentliche Einrichtungen

https://commission.europa.eu/funding-tenders/how-apply/eligibility-who-can-get-funding/funding-opportunities-public-bodies_de

Eine Übersicht zu wichtigen Förderfonds mit Schwerpunkt auf öffentliche Einrichtungen und Städte als Projektträger inklusive Finanzierungsberatung.

LEITFADEN FÜR EU-FÖRDERUNGEN 2023, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Brüssel 2023

Blogbeitrag (EN)

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU\(2023\)747110](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU(2023)747110)

Datei (DE)

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/747110/EPRS_STU\(2023\)747110_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/747110/EPRS_STU(2023)747110_DE.pdf)

EU-Kommunalkompass (i. A. der Bundesregierung)

<https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/>

Unterstützung für kommunale Akteure durch die Europäischen Strukturfonds mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, Antragstellung, Finanzierung und mit Projekt-Beispielen.

Förderleitfaden und Dokumentation der EU-Förderungen 2014–2020 des Regionalverbandes Ruhr:

Förderleitfaden

<https://www.europa.ruhr/services/eu-foerderleitfaden-ruhr/>

Dokumentation der EU-Förderungen in NRW, Regionalverband Ruhr 2014-2020

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/08_Presse/Pressemeldungen_RVR/2022/11_2022/RVR_EU-Foerdermittelbilanz_Ruhr_2014-2020_WEB_2022.pdf

Übersicht öffentliche Aufträge und Vergabe (Bundesregierung):

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>

Informationsseiten von Bayern und NRW, einschl. Sonderbestimmungen Covid19-Krise/ Ukraine-Krise:

https://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergaben/index.php

<https://www.mhkbd.nrw/themenportal/kommunale-vergabegrundsätze>

Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) zur geplanten Transformation des EU-Vergaberechts:

<https://www.dstgb.de/themen/vergaberecht/aktuelles/vergabetransformationspaket-kommunale-spitzenverbaende-nehmen-stellung/>

INSTITUTIONEN/KOMMUNALE ZUSAMMENSCHLÜSSE

**Europäischer Ausschuss der Regionen
(EU-Institution)**

<https://cor.europa.eu/de/about/Pages/default.aspx>
(AdR)

**Rat der Europäischen Gemeinden und
Regionen CEMR**

<https://www.ccre.org/>

**Rat der Gemeinden und Regionen Europas,
deutsche Sektion RGRE**

<https://www.rgre.de/>

Deutscher Städte und Gemeindebund (DStGB)

<https://www.dstgb.de/>

Deutscher Landkreistag (DLT)

<https://landkreistag.de/>

**Europabüro der baden-württembergischen
Kommunen**

<https://www.europabuero-bw.de/>

**Konferenz der Peripheren und Meeresregionen/
Conference of Peripheral Maritime Regions
(CPMR/CRPM)**

<https://cpmr.org/>

**Kongress der Lokalen und Regionalen Gebiets-
körperschaften/Congress of Local and Regional
Authorities (Institution des Europarats)**

<https://www.coe.int/en/web/congress>

MITGLIEDER DER LINKEN IM EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN (ADR)

Malte Krückels (Staatssekretär Thüringen)

Markus Gleichmann (Landtag Thüringen)

Simone Oldenburg (Ministerin, Mecklenburg-Vorpommern, stellv. Mitglied)

Cindi Tuncel (Bremische Bürgerschaft, stellv. Mitglied)

SCHLUSS UND ALLE FRAGEN OFFEN? – FORDERUNGEN FÜR HEUTE UND MORGEN

Statt Reparatur für fehlende Investitionen brauchen wir eine nachhaltige EU-Regionalpolitik. Einerseits erleben viele Kommunen und Regionen die EU durch ihre Verpflichtung, Dienstleistungen europaweit auszuschreiben und durch viele Regelungen, die sie beim Bauen, Fischen oder Ernten einhalten müssen. Auch wenn das Beihilferecht angesichts der Energiekrise gelockert wurde und für die Deckelung von Energiepreisen eingesetzt werden kann, fordern wir eine grundsätzliche Revision des Europäischen Beihilferechts, das regionalen Anbietern Vorrang gibt, wenn sie ökologische und soziale Standards einhalten.

Viele Landtage, Kommunen und Regionalparlamente nutzen andererseits die EU-Förderpolitik für den Ausbau der regionalen Infrastrukturen, für Kultur- und Ausbildungsprojekte, auch grenzübergreifend. Der 8. EU-Kohäsionsbericht vom Februar 2022 musste jedoch festhalten, dass sozialer Ausgleich, der mit der europäischen Struktur- und Förderpolitik erreicht werden soll, kaum messbar ist. Grundsätzlich muss die Beantragung von Fördermitteln vereinfacht werden und die Kofinanzierung der wirtschaftlichen Situation der Region angepasst werden. Wir fordern wegen der Professionalisierung der Förderpolitik den Einsatz von Förderlotsen in allen Regionen, die von der EU finanziert werden, so wie es einige Programme mit ihren nationalen Informations-Desks schon anbieten.

Klimaschutz & Digitalisierung – fair und für alle! ziehen sich als grundlegende Dimensionen durch alle Förderprogramme. Eine nachhaltige Wirkung der Förderprogramme wird nur erreicht, wenn sie mit der Revision des Stabilitäts- und Wachstumspakts kombiniert wird. Wir fordern ein Stopp der überbordenden Privatisierung der Förderung in wechselnden Kreditinstrumenten. Dies gilt insbesondere für die Gemeinsame Agrarpolitik, die noch immer Protektionismus fördert und inkonsequent gegenüber ökologischen Kriterien ist.

Grundsätzlich fordern wir, dass Kommunen zu Orten der Umsetzung der Säule sozialer Rechte werden. Um ihren Einfluss in der europäischen Gesetzgebung verbindlicher und lauter zu machen, fordern wir, dass der Ausschuss der Regionen (AdR) einerseits mehr kommunale Vertreter*innen bekommt und andererseits seine Stellungnahmen zu EU-Gesetzvorhaben verbindlicher werden. Die Kommunen müssen bei der europäischen Gesetzgebung mit am Tisch sitzen, denn sie wissen am besten, wie Migration, Digitalisierung und der sozial-ökologische Umbau wirklich aussehen, in welchen Räumen Menschen lernen, wie weit und wie bezahlbar der Weg zur Arbeit ist und warum der Kulturaustausch eigentlich keine freiwillige kommunale Leistung, sondern eine Pflichtausgabe sein sollte.

ZUSAMMENFASSUNG IN TAFELN

Der Inhalt der Handreichung ist in verkürzter Form für Veranstaltungen als PowerPoint-Präsentation (zum Weiterbearbeiten/Regionalisieren) oder original als PDF auf 20 Tafeln verfügbar. Die Datei-

en stehen zum Download auf der Homepage der Delegation DIE LINKE im Europaparlament unter „Publikationen“ zur Verfügung: <https://www.dielinke-europa.eu/>

HANDREICHUNG FÜR KOMMUNEN AUS EUROPA- POLITISCHER PERSPEKTIVE

vorgestellt von

Konstanze Kriese, Mitarbeiterin der Europaabgeordneten Martina Michels –
konstanze.kriese@europarl.europa.eu – Stand September 2023

Einstieg für Eilige (Flyer)

1. AKTUELLE GESETZESLAGEN UND VORHABEN DER EU, DIE KOMMUNEN BESONDERS BETREFFEN – EINE AUSWAHL

Aktuell: Klimasozialfonds – mehr Demokratie – Weg mit der Schuldenbremse – Aktuell: Beihilferechts-Reformen

- Beispiel 1: EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Beispiel 2: Europaweite Ausschreibung im ÖPNV

2. DER FÖRDERDSCHUNDEL – EU STRUKTUR- UND FÖRDERPOLITIK UND IHRE VERANKERUNG IN DEUTSCHLAND

3. FÜNF BEISPIELE ZUR UMSETZUNG DER SÄULE SOZIALER RECHTE

Armut – Kinderarmut – Wohnen – Öffentliche Daseinsvorsorge – Gesundheit

4. DER HANDREICHUNG TECHNISCHER TEIL:

WO FINDE ICH WAS? – NETZWERKE – BEISPIELE GESETZESLAGEN

Zusammenfassung in diesen Folien

Aus Kapitel 1: Klimasozialfonds im Rahmen des Fitfor55-Pakets, beschlossen (April 2023)

- Mitgliedstaaten müssen mit lokalen und regionalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft „**Soziale Klimapläne**“ vorlegen:
 - Novum: **direkte Einkommensstützung**, z. B. steuerliche Anreize, Gutscheine und Subventionen möglich,
 - langfristige Investitionen in Gebäudesanierung oder erneuerbare Energien oder
 - Maßnahmen für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV.
- **Finanzierung**: bis 65 Mrd. Euro aus dem Zertifikatehandel von 2026–2032 (=> *richtige Maßnahme, falsche Finanzierungsquelle aus linker Sicht*); 25 % der Mittel sollen die Mitgliedstaaten aufbringen.
- Linke Fraktion hat mehrheitlich dem Klimaschutzfonds, den auch Gewerkschaften unterstützten, zugestimmt.

Aus Kapitel 1: Grundsatzdebatten

Kommunen am Katzentisch der Macht? – Mehr Demokratie!

Wie können sich Kommunen in die Europäischen Politik einmischen?

AdR – Zukunftskonferenz – Zweite Kammer

Weg mit der Investitions-/Schuldenbremse!

Finanzminister Lindners Spar-Ideologie schadet den Kommunen und der EU Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts dauerhaft

Eigenmittel für den EU-Haushalt

Umsteuern

Aus Kapitel 1: März 2023 – Änderung der Beihilfe-Leitlinien, darin: Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung („AGVO“)

- Mehr Möglichkeiten für **Umweltschutz- und Energiebeihilfen** gewähren;
- Mehr Förderung für Vorhaben in mehreren Mitgliedstaaten (z. B. Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“) und in Forschung und Entwicklung);
- Förderung von **Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen** durch die Freistellung von Ausbildungsbeihilfen bis zu 3 Millionen Euro;
- **Freistellung von Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise** (z. B. der Preise für Strom, Gas und aus Erdgas oder Strom erzeugter Wärme)
- **Bessere Regulierung der Risikofinanzierungsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** und Unternehmensneugründungen sowie für aus dem Fonds „InvestEU“ geförderte Finanzprodukte;
- Verlängerung der AGVO bis Ende 2026

Aus Kapitel 2: EU-Struktur- und Förderpolitik

Bisher DAS sozialpolitische Instrument der EU-Politik zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Regionen (ist Gesetz)

- wiederkehrende Probleme: Bürokratie und/oder die fehlenden Ko-Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen
- professionelle Bearbeitung in Landes- und Regionalregierungen
- mangelnde Kontrolle der Abrechnung bei Servicegesellschaften durch die eigentlichen Fördermittelempfänger*innen (Verwendungsnachweise)
- Unklare Analysen über die Wirksamkeit – insbesondere der Nachhaltigkeit – der EU-Förderpolitik auf EU-Ebene (8. Kohäsionsbericht der EU-Kommission)

Säule sozialer Rechte 2017 (bis heute nicht verbindlich)

- wurde der Binnenmarktfixierung der EU-Politiken hinzugefügt und ergänzt damit die EU-Förderpolitik als neue strategische Dimension der Europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik – Aktionsplan mit 20 Grundsätzen & Zielsetzungen bis 2030
- Beispiele in der Handreichung:
 - Fokus: Armutsbekämpfung
 - spezifiziert: Kinderarmut
 - Wohnen/Housing/Mieten
 - Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge
 - europäische Gesundheitspolitik

Säule sozialer Rechte

I. Bekämpfung von Armut – Faktenlage – Was macht die EU?

- Deutschland 2022: 16,9 % = 14,1 Mill. Menschen von Armut betroffen. Kinderarmut 21,3 %; Armutsquote bei Alleinerziehenden bei 42,3 %.
- Rund 4 % der Bevölkerung in Deutschland sind bei Strom-/Gas-Rechnungen im Verzug; fast ein Drittel kann keine unerwarteten Ausgaben bestreiten.

Vorhaben der EU

1. Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen bis 2030 erwerbstätig sein (**Mindestlohn-RL, Plattformarbeit_RL, Wanderarbeits-Konvention (ICMW)** → Maßnahmen, um **neue Arbeitsplätze zu schaffen**;
Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten bis 2030 jedes Jahr an einer **Ausbildung** teilnehmen.
2. Die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.
3. Neu in der Debatte: **Mindesteinkommensregelungen (MIS)** – Entschließung des EU-Parlaments vom 15.3.2023 zur Einführung einer Richtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen – siehe auch Empfehlung der EU-Kommission an den EU-Rat für ein angemessenes Mindesteinkommen zur **Gewährleistung einer aktiven Inklusion** vom 28.9.2022

Säule sozialer Rechte

I. Bekämpfung von Armut – Linke Forderungen

- Lissabon-Vertrag keine Grundlage für ein soziales Europa -> Neuverhandlung, ist auch Forderung der Zukunftskonferenz
- Drängen auf Umsetzung der Europäischen Sozialcharta
- solidarische EU-Arbeitslosenversicherung; Ausbau des EU-SURE-Programms aus der Pandemie-Zeit (Kurzarbeiter*innengeld, auch für Soloselbständige)
- Bundesregierung soll ihren Vorbehalt hinsichtlich des Rechts auf angemessenen Wohnraum bei der EU-Kindergarantie (Kindergrundsicherung) zurücknehmen
- Forderung zur Einführung einer Richtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion, die analog zur Mindestlohnrichtlinie konkrete Mindestangaben enthält
- Energiearmut bekämpfen: Energiepreisdeckel, keine Stromsperren in der EU und Zugang zu Energie für alle. Staatliche Strompreisaufsichten müssen in allen Mitgliedstaaten der EU die Entwicklung der Strompreise kontrollieren.
- Keine Einführung, sondern die Abschaffung von kapitalgedeckten Rentensystemen und Überführung in steuer- und umlagefinanzierte Systeme, in die alle, also z. B. auch Beamte, Unternehmer und Abgeordnete einzahlen

Säule sozialer Rechte

II. Bekämpfung von Kinderarmut – Faktenlage

Faktenlage

- EU 2019: 22,2 % der Kinder von Armut betroffen/von sozialer Ausgrenzung bedroht.
EU 2021: 24,4 % (19,6 Millionen Kinder)
- Höchstes Armutsrisiko 2021:
 - Rumänien mit 41,5 % und Spanien mit 33,4 %, Deutschland mit 23,5 % leicht unter dem europäischen Durchschnitt, niedrigstes Armutsrisiko für Kinder in Dänemark (14 %) und Finnland (13,2 %).
- Bei Alleinerziehenden oder Familien mit drei oder mehr Kindern, in ländlichen oder abgelegenen Gebieten der EU liegt das Armutsrisiko dreimal höher als bei anderen Kindern.
- Etwa die Hälfte von Kindern von Eltern mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen davon betroffen.

Säule sozialer Rechte

II. Bekämpfung von Kinderarmut – Was macht die EU? – Linke Forderungen

Was macht die EU?

- Europäische Kindergrundsicherung fordern = Punkt 11 der Europäischen Säule sozialer Rechte
- EU-Strategie für die Rechte des Kindes und die Europäische Kindergarantie u.a. mit kostenloser, frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, kostenloser Bildung (einschließlich mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag), kostenloser Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum
- Diese soll in nationalen Aktionsplänen bis 2030 umgesetzt werden.
- Mitgliedstaaten, in denen die Kinderarmut über dem EU-Durchschnitt liegt, sollten mindestens 5 % ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen.
- Europäischen Bildungsraum bis 2025 schaffen (diverse Aktionspläne, Förderungen digitaler Bildung, Erasmus+...)

Forderungen der LINKEN

- Komplette Umsetzung der Kindergarantie, Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit fördern

Säule sozialer Rechte

III. Wohnen/Housing/Mieten – Faktenlage

Faktenlage

- Wohnen ist in allen EU-Ländern eines der zentralen sozialen Probleme.
- Dazu gehört die Schwierigkeit, überhaupt bezahlbaren Wohnraum zu finden, wobei der Anteil von Miet- und Eigentumswohnungen stark variiert.
- Wohnraumangel: In Lettland, Rumänien, Bulgarien, Polen und Kroatien leben jeweils über 30 % der Bevölkerung in einer überbelegten Wohnung.
- Problem: Airbnb (Zweckentfremdung) betrifft in Großstädten bis zu 10 % des Wohnungsbestandes.

Säule sozialer Rechte

III. Wohnen/Housing/Mieten – Was macht die EU?

Grundsatz 19 von den 20 Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte unterstreicht Notwendigkeit von Sozialwohnungen oder Wohnhilfen von guter Qualität, sowie das Recht auf Schutz vor Zwangsräumung

Europäische Sozialcharta (in Deutschland in Kraft seit 1.5.2021) enthält ebenso im Artikel 31 das Recht auf Wohnung.

- Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
- Obdachlosigkeit vorzubeugen, schrittweise beseitigen;
- Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen.

Erklärung der Europäischen Plattform gegen Wohnungslosigkeit vom Juni 2021
(eingesetzt von der EU-Kommission)

- Zugang zu sicheren und geeigneten Notunterkünften, zeitl. begrenzt; keine Diskriminierung von Obdachlosigkeit (Verbindlichkeit klären);
- keine Entlassung ohne Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z. B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung);
- keine Zwangsräumungen ohne Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Unterbringungslösung.

Säule sozialer Rechte

III. Wohnen/Housing/Mieten – Linke Forderungen

- Möglichkeit zur **Enteignung/Vergesellschaftung** von Wohnungen sowie Rückkaufmöglichkeit von Wohnungen durch öffentliche sowie gemeinnützige Träger europaweit;
- Förderung der europaweit wirksamen **Gemeinnützigkeit** auf dem Wohnungsmarkt;
- EU reguliert auch 2023 sozialen Wohnungsbau über das Wettbewerbsrecht. Auch hier müssen Freistellungsbeschlüsse ausgeweitet werden (**Beihilferecht**).
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, **festen Anteil von Sozialwohnungen** nachzuweisen;
- **Verbot der Spekulation mit Wohnraum**: Immobilienfonds, die mit Wohnraum spekulieren, soll die Börsenzulassung entzogen werden.
- Mehr Möglichkeiten, **leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen**;
- (eine echte **Mietpreisbremse** in Deutschland;)
- **Airbnb stärker regulieren** und europaweite Unternehmenssteuer für das Geschäftsmodell der privaten Wohnungsvermietung über Internetplattformen einführen; **Zweckentfremdung von Wohnraum verhindern**.

Säule sozialer Rechte

IV. Öffentliche Daseinsvorsorge – Vorhaben der EU

Vorhaben der EU: Die Investitionsinitiative der InvestEU

mobilisiert 500 Millionen Euro an zusätzlichen Darlehen für Sozialprojekte wie

- Sozialwohnungen, erschweringliche Wohnungen und Wohnraum für Studierende,
- Bildung, Beschäftigung und Kompetenzen,
- Gesundheitsvorsorge, Langzeitpflege und Sozialfürsorge,
- saubere und intelligente städtische Mobilität,
- Wasser-/Abwasserdienstleistungen und Hochwasserschutz.

Grundlage ist die von der Europäischen Kommission und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) unterzeichnete Vereinbarung über eine InvestEU-Garantie in Höhe von bis zu 159 Millionen Euro.

InvestEU unterstützt Investitionen einer Entwicklungsbank mit einem ausschließlich sozialen Mandat!

(erste Vorhaben: 2023). Die CEB wird damit zum Durchführungspartner von InvestEU, bietet eine EU-Haushaltsgarantie, um Risikotragfähigkeit zu erhöhen, und trägt dazu bei, für die politischen Prioritäten der EU öffentliche und private Investitionen zu erschließen.

Säule sozialer Rechte

IV. Öffentliche Daseinsvorsorge – Linke Forderungen

Forderungen der LINKEN

- **Erhöhung der öffentlichen Investitionsoffensive**, die von der Schuldengrenze des sogenannten Stabilitätspakts ausgenommen wird (langfristig Schuldenbremse abschaffen).
- Keine Wiedereinsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, dafür einen **Fonds für soziale, inklusive, solidarische und ökologische Entwicklung über mindestens 500 Milliarden Euro im Jahr**, orientiert auf:
 - bezahlbaren Wohnraum; Mobilitätswende (Bus und Bahn bezahlbar); Förderung von Initiativen und Kommunen bei der Einrichtung eines kostenfreien Schienen- und Nahverkehr; für eine dezentrale, in den Regionen verankerte Energiewende mit Stärkung der Mitbestimmung der Bürger*innen an den Entscheidungen, wie Energie erzeugt werden soll; Förderung regionaler Wertschöpfungskreisläufe.

Säule sozialer Rechte **V. Gesundheit – Faktenlage**

Faktenlage

Laut WHO bestimmen fünf zentrale Faktoren zu 90 % die gesundheitlichen Ungleichheiten in Europa in Bezug auf Gesundheit, psychische Gesundheit und Lebenszufriedenheit:

- Qualität der Gesundheitsversorgung,
- finanzielle Unsicherheit,
- schlechte Wohnqualität und Nachbarschaftsumgebung,
- soziale Ausgrenzung und der Mangel an Arbeitsplätzen,
- schlechte Arbeitsbedingungen.

Säule sozialer Rechte V. Gesundheit – Vorhaben der EU

Vorhaben der EU-Institutionen

- Säule sozialer Rechte enthält das Prinzip 16: *„Jeder hat das Recht auf zeitnahen Zugang zu erschwinglicher, vorbeugender und heilender Gesundheitsversorgung von guter Qualität.“*
- 2021 wurde das **EU-Programm EU4Health für den Zeitraum 2021–2027 aufgelegt** → Budget 5,3 Milliarden Euro.

Vier allgemeine (und zehn spezifische Ziele):

1. Verbesserung und Förderung der Gesundheit, insbesondere Krebs-Forschungen und Behandlung;
2. Internationale Gesundheitsinitiativen und Zusammenarbeit, Ergänzung der nationalen Vorräte an krisenrelevanten Produkten und Aufbau einer Reserve an medizinischem, pflegerischem und unterstützendem Personal sowie
3. Zugang zu Arzneimitteln und Medizinprodukten.
4. Stärkung von Gesundheitsdaten (nicht unproblematisch!), digitalen Instrumenten und Diensten, digitale Transformation der Gesundheitsversorgung

Säule sozialer Rechte V. Gesundheit – Linke Forderungen

Forderungen der LINKEN

- Ausbau und Erhalt der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen,
- Zugang von allen in der EU zu allen und bezahlbaren Medikamenten und medizinischen Leistungen.
- Freigabe der Patente – analog der linken EU-Kampagne/Antrag,
- Gesundheitsdaten und Grundrechte in Einklang bringen.

Diese Handreichung

ist ein Debattenbeitrag zum Zusammenhang linker Europapolitik und Kommunalpolitik.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Debatte und auf die gemeinsame Politik, wenn es konkret wird.

Wir sagen allen DANKE, die uns, das Büro von Martina Michels, MdEP, bei der Entstehung unterstützen haben:

u. a. Cornelia Hildebrandt, Europäische Stiftung transform! (Kapitel 3), Jörg Detjen von der linken Stadtratsfraktion Köln und alle seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die uns mit kniffligen Fragen und tollen Anregungen bei der Entstehung geholfen haben und wir danken Frederike-Sophie Gronde-Brunner, die sich auch mit konkreten Beispielen beteiligte.

Danke für Eure Aufmerksamkeit!

IMPRESSUM

THE LEFT – Vereinte Europäische Linke/Nordisch Grüne Linke

Die Linke. im Europaparlament.

V.i.S.d.P.: Martina Michels, DIE LINKE. im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament · Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel · Belgien

www.dielinke-europa.eu

Texte und Textbearbeitung: Konstanze Kriese

Redaktion/Koordination: Jörg Bochmann

Zeichnungen: Eyk Hirschnitz (Flyer)

Layout: heilmeyer und sernau gestaltung

Druck: Druckerei Lippert GmbH

2. Auflage: 500 Exemplare

Stand: September 2023

